

Vorläufige

VERHANDLUNGSSCHRIFT

=====

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 26. September 2024 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mürrzuschlag, Stadtplatz 2, stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl
Vizebürgermeisterin Ing.Haghofer Ursula
Vizebürgermeister Meißl Arnd
Stadtrat Budl Josef
Stadtrat Lukas Alfred

Gemeinderat Ing.Doppelreiter Wolfgang
Mag.Gamsjäger Werner
Geisler Wolfgang
Gietl Anita
Kadlec Andreas
Kernbichler Thomas
Kroisleitner Stefan
Marchetti Marco
Pimeshofer Horst
Rinnhofer Manfred
Rosenblattl Franz
Ruschizka Birgit
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse
Schwalm Christiana
Taufer Thomas

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Gunter Aumann
Gerneinderat Thomas Geßlbauer
Gerneinderat Jürgen Grill (kommt später)
Gerneinderat Matthias Würgenschimmel
(kommt später)

Mit der Protokollführung beauftragt: Mag. Alexandra Pogatsch
Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

21 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Vor Eingang in die Fragestunde informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, dass Herr Marco Holzer mit Wirksamkeit 05.09.2024 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt hat.

Daraufhin nimmt der Bürgermeister die Angelobung den auf der Liste der SPÖ nächst gereihten Ersatzmann Wolfgang Geisler, welcher einberufen wurde, nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Verlesung der Gelöbnisformel „Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“ vor.

Herr Wolfgang Geisler verspricht mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“, in diesem Sinne tätig zu sein.

Um 17.03 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Zufahrt Rüsthaus neu

Stadtrat Lukas nimmt Bezug auf das Unwetter vor ca. 14 Tagen und erkundigt sich über die geplante Notzufahrt für das neue Rüsthaus in der Mariazeller Straße. Die Notzufahrt ist über die Grüne Insel und eine noch zu errichtende Straße über den Hang geplant und er meint, dass bei einer Überflutung der Straßen in die Grüne Insel diese Zufahrt nicht genutzt werden könne bzw. wirkungslos wäre.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Notzufahrt nach dem derzeitigen Stand bereits im Bereich des derzeitigen BFI in Richtung Mariazeller Straße abzweigen und er die Bedenken von StR Lukas nicht teilen würde. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass auch von der Mariazeller Straße eine Möglichkeit über die Pernreitsiedlung im Bereich der ehem. Schlosserei Zettl bestehen würde.

Rüsthaus Feuerwehr - Schadenbehebung

Vizebürgermeister Meißl führt aus, dass bei Starkregenereignissen Wasser entlang elektrischer Leitungen in das Gebäudeinnere des derzeitigen Rüsthauses eindringt und aus seiner Sicht jederzeit ein Kurzschluss eintreten könnte. Er fragt an, ob man Maßnahmen ergreifen kann, um diese Gefahr zu verhindern.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass selbstverständlich die laufenden Erhaltungsarbeiten zur Schadensabwehr getätigt werden. Er wüsste im Moment zwar nicht, welchen Mangel Vzbgm. Meißl konkret anspricht, werde seine Bedenken jedoch weitergeben.

Bauzustand ehem. „Hartlauer-Haus“

Gemeinderat Rosenblattl fragt an, ob Sanierungspläne für das ehem. „Hartlauer-Haus“ bekannt wären. Der derzeitige Bauzustand ist im Fassadenbereich schlecht, und aus seiner Sicht besteht die Gefahr, dass Mauerwerksteile oder auch der Sockel teilweise brechen und eine Gefährdung darstellt. Konkret möchte er wissen, welche Maßnahmen die Gemeinde ergreifen kann.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass ihm der schlechte Bauzustand bekannt wäre, das Objekt vor einiger Zeit verkauft und vom neuen Eigentümer eine Baueinreichung abgegeben wurde, der konkrete Umsetzungsplan ist derzeit nicht bekannt. Grundsätzlich ist die Gemeinde als Baubehörde befugt, Sanierungsmaßnahmen vorzuschreiben, um Gefahren abzuwehren. Im äußersten Falle können auch Ersatzmaßnahmen vorgenommen und die Kosten dem Eigentümer vorgeschrieben werden.

Trinkwasserqualität

Gemeinderat Rosenblattl berichtet, dass er von besorgten Bürgern gehört habe, dass sich die Trinkwasserqualität verschlechtert habe. Er fragt an, ob Ursachen dafür bekannt sind.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass ihm keine Probleme mit der Wasserqualität bekannt wären und die laufende Kontrolle seitens der Stadt gewissenhaft durchgeführt wird. Bei Beeinträchtigungen der Wasserqualität wird sofort reagiert, so werden fallweise die Siedlungen von anderen Wasserbehältern versorgt, wodurch von den Bürgern eventuell verschiedene Härtegrade des Wassers unterschieden werden, die Wasserqualität ist jedoch unabhängig davon.

Prüfung der Trinkwasserqualität

Gemeinderätin Schmalix erkundigt sich, wie oft die Wasserqualität bezüglich der notwendigen Kennzahlen überprüft werde.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass seitens des Landes mehrmals im Jahr eine unangemeldete Prüfung durchgeführt wird.

Gemeinderat Matthias Würgenschimmel erscheint um 17.10 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Ressourcenpark - Kosten für Bauabfälle

Gemeinderätin Schwalm erkundigt sich über die nun anfallenden Gebühren für die Abgabe von Bauschutt im neuen Ressourcenpark. Nach ihrer Erinnerung wurde mitgeteilt, dass es durch die neue Einrichtung zu keinen erhöhten Kosten kommen wird.

Gemeinderat Jürgen Grill erscheint um 17.12 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass die Müllgebühr an sich nicht erhöht wird, die Finanzierung jedoch ein geschlossenes System in der Abfallwirtschaft darstellt. Die Erzeuger von beispielsweise PET-Flaschen bis zu Kühlschränken müssen bereits Entsorgungsgebühren an die ARA (Austrian Recycling) abführen, womit auch die Entsorgung anteilig finanziert wird. Beim Bauschutt gibt es einen solchen Finanzierungskreislauf nicht und würden alle Bürger*innen auch jene, die nie Bauschutt abliefern, anteilige Kosten tragen müssen. Die bisherige Handhabung seitens der Stadtgemeinde wurde anlässlich des neuen Ressourcenparks entsprechend angepasst. Er führt aus, dass er bereits ähnliche Beschwerden vernommen hätte und mit den Nachbargemeinden, in Absprache mit dem Mürzverband, über allfällige Freimengen für Bauschutt Gespräche führen wird, rechnerisch wird die Müllgebühr dadurch jedoch erhöht.

Ende der Fragestunde: 17.15 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Er ersucht um Korrekturen bei nachfolgenden Punkten, die bei der Ausschreibung der Gemeinderatseinladung passiert seien. Die Punkte lauten richtig:

Punkt 4 A) b): Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gem. **§ 80 GemO**

Punkt 5 A): Auflassung einer Wegeanlage – Mayerhoferwiese
a) Änderung der Widmungskategorie
b) Grundabtretung Gstk. 632/3, EZ 2444, KG 60517

Des Weiteren liegt dem Bürgermeister ein Dringlichkeitsantrag vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen sei.

Der Bürgermeister verliest den von der Fraktion der FPÖ eingebrachten Dringlichkeitsantrag lt. Beilage O), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, betreffend die „Anteilige Kostenübernahme für aktive Mitglieder der Mürzzuschlager Feuerwehren der Kosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C“.

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024
- Pkt. 2 Abstimmungsverfahren zur Durchführung der Wahl in die Ausschüsse
- Pkt. 3 Wahl eines Mitgliedes bzw. von Ersatzmitgliedern in Fachausschüsse und in den Gemeinsamen Schulausschuss

- Pkt. 4 GB Finanzen
- A) Nachtragsvoranschlag 2024
 - a) Nachtragsvoranschlag 2024
 - b) Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen gem. § 80 GemO
 - c) Beschluss des Nachweises über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - d) Nachtragsvoranschlag Dienstpostenplan 2024
 - e) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes (§74 a GemO) 2024 – 2028
 - B) Errichtung Primärversorgungszentrum
- Pkt. 5 GB Stadtplanung
- A) Auflassung einer Wegeanlage – Mayerhoferwiese
 - a) Änderung der Widmungskategorie
 - b) Grundabtretung Gstk. 632/3, EZ 2444, KG 60517
 - B) Grundstücksveränderung Grazer Straße, Wohnpark
 - a) Übernahme einer Teilfläche des Gstk. 119/1, KG 60517 Mürrzzuschlag
 - b) Änderung der Widmung
 - C) Grundstücksveränderung Althönigsberg
 - a) Übernahme von Teilflächen der Gstk. 867 und .757, beide KG 60517 Mürrzzuschlag
 - b) Änderung der Widmung
 - D) Straßenpolizeiliche Verordnung – Kurzparkzone Hauptplatz
- Pkt. 6 GB Allgemeine Verwaltung -
- A) Finanzierungsvereinbarung 2024 – Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach
 - B) Johannes Brahms-Musikschule
 - a) Neufestsetzung der Musikschulgebühren für das Schuljahr 2024/2025
 - b) Neufestsetzung der Leihgebühren ab dem Schuljahr 2024/25
 - C) Johannes Brahms-Musikschule – Förderung Musikschulgebühren
- Pkt. 7 Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung „Speiskammerl“ vom 20.12.2022
- Pkt. 8 Mürrzzuschlag Agentur
- A) VIVAX-Restaurant – 1. Abänderung Pachtvertrag
- Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag: „Anteilige Kostenübernahme für aktive Mitglieder der Mürrzzuschlager Feuerwehren der Kosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C“

Punkt 1) Genehmigung der vorläufigen Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2024

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der vorläufigen Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 27. Juni 2024 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Punkt 2) Abstimmungsverfahren zur Durchführung der Wahl in die Ausschüsse

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer.

Sachverhalt

Gemäß TO-Punkt 3) wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse vorgenommen.

Gemäß § 28 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115 i.d.g.F. ist die Wahl in die Ausschüsse mittels Stimmzettel vorzunehmen. Der Gemeinderat kann jedoch einstimmig beschließen, die Wahl durch Erheben der Hand durchzuführen.

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse im TO-Punkt 3) durch Erheben der Hand durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3) Wahl eines Mitgliedes bzw. von Ersatzmitgliedern in Fachausschüsse und in den Gemeinsamen Schulausschuss

Mit Schreiben vom 16. September 2024 hat die Gemeinderatsfraktion der SPÖ folgende Wahlvorschläge lt. Beilage N) eingebracht, welche einzeln verlesen und zur Abstimmung gebracht werden:

Fachausschuss Jugend und Kultur:

als Mitglied: Wolfgang Geisler

Einstimmiger Beschluss

Fachausschuss Finanzen:

als Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler

Einstimmiger Beschluss

Fachausschuss Sport:

als Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler

Einstimmiger Beschluss

Fachausschuss Wirtschaft und Digitalisierung:

als Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler

Einstimmiger Beschluss

Entsendung in den Gemeinsamer Schulausschuss:

als Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler

Einstimmiger Beschluss

Pkt. 4) GB Finanzen**A) Nachtragsvoranschlag 2024****a) Nachtragsvoranschlag 2024**

Finanzreferent Budl referiert eingangs, dass mit dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2024 die Zahlen den laufenden Entwicklungen des Haushaltsjahres angepasst werden. Diese Anpassungen und Berichtigungen wurden im Schreiben der Abteilung 7, Amt der Steiermärkischen Landesregierung an die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, betreffs Voranschlag 2024 – Erstellung eines Nachtragsvoranschlages eingefordert.

Die Finanznöte der steirischen Gemeinden standen als Thema des Tages in der Zeitung zu lesen. Minus 500 Millionen bis 2027: Rückläufige Ertragsanteile lässt die Haupteinnahmequelle der Gemeinden bröckeln

Ertragsanteile, also jenes Geld, das die Gemeinden aus dem allgemeinen Steuerkuchen vom Bund im Rahmen des Finanzausgleiches bekommen, wird immer weniger. Diese Ertragsanteile sind die tragenden Säulen, die Haupteinnahmen der meisten steirischen Gemeinden.

Der Bund erstellt die Prognosen, wie hoch die Ertragsanteile in den kommenden Jahren ausfallen werden. Diese Prognosen, welche die Basis für die Budgetplanung darstellen, werden laufend im Jahr revidiert. Das Problem in den letzten Jahren, sie werden von Mal zu Mal schlechter.

Die in der Richtlinie des Landes Steiermark für den Voranschlag 2024 prognostizierten Ertragsanteile werden mit Übermittlung einer neuerlichen Prognose der Abt- 07 des Landes Steiermark mit Schreiben vom 01.08.2024 von ursprünglich € 8.015.200 um € 174.000 auf € 7.841.200 nach für den Nachtragsvoranschlag nach unten korrigiert.

Entwicklung der Ertragsanteile für die letzten drei Jahre der Gemeinde zeigen diesen klaren Abwärtstrend für Mürzzuschlag

2022	8.215.000,--	
2023	8.172.000,--	
2024	7.841.240,--	ursprüngliche Prognose 8.015.200,--

Bei der Kommunalsteuer können voraussichtlich um etwa € 100.000 mehr lukriert werden (insgesamt € 3.500.000).

Die bisherige Einnahmenentwicklung bei der Benützungsabgabe sowie die Tatsache, dass eine Abrechnung 2023 erst heuer geflossen ist, ermöglichen eine Aufstockung dieser Position um € 66.000.

Die geplanten Erlöse bei der Zweitwohnsitzabgabe können um € 46.600 gegenüber dem Wert des VA 2024 auf insgesamt € 71.600 erhöht werden, die veranschlagten Erlöse bei der Wohnungsleerstandsabgabe werden entsprechend reduziert, da die Einhebung erst im Jahr 2025 erfolgt. Aufgrund der erstmaligen Vorschreibung der Raumordnungsabgabe im Jahr 2024 kann im Nachtragsvoranschlag ein Betrag in der Höhe von € 17.200 budgetiert werden.

Die Einnahmen an Bauabgabe können um € 25.000 auf € 45.000 erhöht werden.

Sodann gibt Stadtrat Budl einen Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA 2024
SU	21	Summe Erträge	31.866.600	30.458.200	1.408.400
SU	22	Summe Aufwendungen	34.148.100	33.057.500	1.090.600
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-2.281.500	-2.599.300	317.800
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	2.281.500	2.599.300	-317.800
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	0	0	0

Die Erträge verbesserten sich im 1. Nachtragsvoranschlag gegenüber dem Voranschlag um plus 1.408.400. Die Aufwendungen um 1.090.600.

Somit verbesserte sich das Nettoergebnis im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag um € 317.800.

Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen beträgt € 0,--. Zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird ein Betrag in Höhe von € 1.864.500 von der Rücklage „Eröffnungsbilanz“ entnommen. Das nicht finanzierungswirksame Nettoergebnis des Gesamthaushaltes 2024 beträgt € - 2.908.400. Bis zu dieser Höhe könnte eine Entnahme erfolgen.

Bei den Gebührenhaushalten wird der Ergebnishaushalt unter Betrachtung des Finanzierungshaushaltes nach Möglichkeit ausgeglichen. Die Vorhaben in diesem Bereich werden durch Rücklagenentnahmen und durch Darlehensaufnahmen finanziert.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages – Interne Vergütungen enthalten ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA 2024
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	30.318.900	28.529.500	1.789.400
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	29.198.100	28.503.700	694.400
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.120.800	25.800	1.095.000
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.544.800	1.003.200	541.600
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.379.600	5.189.800	189.800
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.834.800	-4.186.600	351.800
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.714.000	-4.160.800	1.446.800
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	556.500	715.000	-158.500

SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.054.200	997.500	56.700
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-497.700	-282.500	-215.200
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-3.211.700	-4.443.300	1.231.600

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Gebarung ist positiv und beträgt € 1.120.800. Durch die zahlreichen zu tätigen Investitionen ergibt sich bei Saldo 2 (SA2) ein Minus von € -3.834.800. Die Bedeckung erfolgt teilweise durch Darlehensaufnahmen bzw. durch die Entnahme von Rücklagen, durch Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungen. Dies ergibt einen Finanzierungssaldo von € -2.714.000. Gegenüber dem Voranschlag kann dieser Wert um € 1.446.800 verbessert werden.

Beim Kernhaushalt sind keine freien finanziellen Mittel vorhanden. Bei den Gebührenhaushalten „Wasser“ und „Abwasserbeseitigung“ wurden die freien finanziellen Mittel von der operativen Gebarung den investiven Vorhaben als Bedeckung zugeführt.

Der Finanzreferent führt aus, dass die Probleme, wie sie bereits beim Voranschlag bestanden, weiter bestehen und auch die Forderung, die alle steirischen Gemeinden eint: das Ungleichgewicht im Finanzausgleich gehöre beseitigt.

Nicht allein die Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss geändert bzw. angepasst werden. Auch das historisch gewachsene Ungleichgewicht bei der Aufteilung unter den Bundesländern ist dringend zu ändern bzw. anzupassen.

Abschließend bedankt sich Stadtrat Budl bei allen politischen Referenten und allen budgetverantwortlichen Mitarbeitern für die verantwortungsvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Sodann verliest Stadtrat Budl den Amtsvortrag wie folgt:

Amtsvortrag

„Gemäß Par. 76, Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 wurde der Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 zwei Wochen, vom

11. bis 25. September 2024

im Stadtamt Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Finanzen, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den im Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wurde je eine Ausfertigung in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Die Kundmachung über die Auflage wurde ordnungsgemäß an der Amtstafel angeschlagen und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> veröffentlicht.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem Einsicht in den Entwurf des Nachtragsvoranschlages genommen.“

Anschließend Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Referenten Josef Budl.

Sachverhalt und Rechtslage

Der Entwurf zum Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß § 75 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. und unter Beachtung der Bestimmungen der §§ 42 bis 67 der Steiermärkischen Gemeindehaushaltsverordnung 2019 erstellt.

Die im § 76 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung geforderte „Auflage zur öffentlichen Einsicht“ wird rechtzeitig für zwei Wochen vor der Vorlage an den Gemeinderat mittels Anschlag auf der Amtstafel und auf der Web-Site der Stadtgemeinde Mürzzuschlag unter der Internetadresse <https://www.muerzzuschlag.at/at/stadt/amtstafel.html> bekannt gegeben bzw. durchgeführt. Die zweiwöchige Auflagefrist umfasst den Zeitraum vom 11. September 2024 bis einschließlich 25. September 2024.

Die ebenso geforderte „Übermittlung eines Exemplars an die Wahlparteien“ erfolgte am 12. September 2024.

Während der Auflagefrist wurde von niemandem Einsicht in den Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2024 genommen.

Gemäß § 76 Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung obliegt die Beratung und Beschlussfassung dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Gleichzeitig hat der Gemeinderat die unter § 76 Abs. 2 angeführten Punkte zu beschließen, die einer getrennten Beschlussfassung unterzogen werden. Gemäß § 76 Abs. 3 Stmk. Gemeindeordnung ist der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag 2024 und die nach Abs. 2 gefassten Beschlüsse zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Aufsichtsbehörde ist gemäß § 76 Abs. 4 der Stmk. Gemeindeordnung eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlags und des mittelfristigen Haushaltsplans innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auflagefrist vorzulegen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 19. September 2024 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgende Anträge zur Beschlussfassung vorzulegen:

Anträge

I. Festsetzung des Nachtragsvoranschlages

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Summe Erträge	€ 31.866.600
Summe Aufwendungen	€ 34.148.100
Saldo Nettoergebnis	€ - 2.281.500
Summe Haushaltsrücklagen	€ 2.281.500
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0

*Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene
(interne Vergütungen enthalten)*

Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 1.120.800
Geldfluss aus der investiven Gebarung	€ - 3.834.800
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ - 497.700
 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	 € - 3.211.700

II. Deckungsfähigkeit

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Mittel wird bestimmt, dass innerhalb eines Unterabschnittes (3. Dekade des Ansatzes) alle Mittelverwendungen im Sinne des § 79 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 gegenseitig deckungsfähig sind. Weiters wird die wechselseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Ansätze „Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Soziale Dienste“ 424100 (Heimhilfe), 424200 (Gesundheits- und Krankenpflege), 429100 (Altenarbeit) und 429200 (Familienarbeit) bestimmt.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Manfred Rinnhofer, DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix und Josef Budl.

**Die Anträge werden mit 19 Fürstimmen zu 4 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Friedrich Scheikl, Matthias Würgenschimmel und Ilse Schmalix.**

**b) Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen
gem. § 80 GemO**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 76 Absatz 2 litera 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag den Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des Nachtragsvoranschlages aufzunehmen sind, zu beschließen.

Im Nachtragsvoranschlag 2024 sind Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionsvorhaben „Straßenbau 2024“ (€ 210.000), „Wasserleitung Ganztal“ (€ 96.500) und „Wasserleitung Mariazeller Straße – B 23“ (€ 250.000) geplant. Demnach beträgt die Summe der im Haushaltsjahr 2024 neu aufzunehmenden Darlehen € 556.500.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 19. September 2024 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Deckung der Erfordernisse des Haushaltes 2024 aufzunehmen sind, wird mit € 556.500 bestimmt.

Einstimmiger Beschluss.

c) Beschluss des Nachweises über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 76 Absatz 2 litera 5 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung zu beschließen.

Im Nachtragsvoranschlag 2024 ist der Nachweis der Investitionstätigkeit 2024 und deren Finanzierung auf den Seiten 289 - 332 dargestellt.

Dieser Nachweis ist integrierender Bestandteil des Referentenberichtes und liegt bei (Beilage E).

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 19. September 2024 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Beschlussfassung des Nachweises über die Investitionstätigkeit 2024 und deren Finanzierung (Seiten 289 – 332) des Nachtragsvoranschlages 2024.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage E) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

d) Nachtragsvoranschlag Dienstpostenplan 2024

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt

Mit 01.01.2024 trat eine Änderung des Gesetzes über das Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in Kraft.

Ein wesentlicher Teil dieser Änderung umfasste die Erhöhung der Gehälter der Entlohnungsgruppen k3 und kb. Im Dienstpostenplan 2024 ist noch eine Stelle einer Kinderbetreuerin in der Entlohnungsgruppe d eingereicht, welche von der gesetzlichen

Erhöhung nicht betroffen war. Um der entstandenen Ungleichbehandlung entgegenzuwirken, soll die Einreihung dieses Dienstpostens in die Entlohnungsgruppe kb erfolgen. Die Gesamtanzahl der Dienstposten ändert sich dadurch nicht.

Es ergibt sich daher weiterhin folgender Stand:

STADTAMT:

A. Pragmatisierte Bedienstete	4	
B. Vertragsangestellte	125	(in Vollzeitäquivalenten 103,28)
C. Vertragsarbeiter	59	(in Vollzeitäquivalenten 48,32)
<u>SUMME</u>	<u>188</u>	

STADTWERKE:

A. Vertragsangestellte	1
B. Vertragsarbeiter	2
<u>SUMME</u>	<u>3</u>

zusammen:

STADTAMT	188
STADTWERKE	3
<u>GESAMTSUMME</u>	<u>191</u>

Ausschussempfehlung

Die gemeinderätliche Personalkommission hat in ihrer Sitzung vom 24.09.2024 mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Aufteilung der verschiedenen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen und Dienstklassen mit folgendem Stand für das Haushaltsjahr 2024, wie im Nachtragsvoranschlag ersichtlich, beschließen:

STADTAMT:

A. Pragmatisierte Bedienstete	4	
B. Vertragsangestellte	125	(in Vollzeitäquivalenten 103,28)
C. Vertragsarbeiter	59	(in Vollzeitäquivalenten 48,32)
<u>SUMME</u>	<u>188</u>	

STADTWERKE:

A. Vertragsangestellte	1
B. Vertragsarbeiter	2
<u>SUMME</u>	<u>3</u>

zusammen:

STADTAMT	188
STADTWERKE	3
<u>GESAMTSUMME</u>	<u>191</u>

**Der Antrag wird mit 20 Fürstimmen zu 3 Gegenstimmen angenommen.
Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Friedrich Scheikl und Matthias Würgenschimmel**

e) Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes (§ 74a GemO) 2024 – 2028

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt - Rechtslage

Gemäß § 74a Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. hat die Gemeinde einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplans fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der Voranschlag erstellt wird.

Gemäß § 74a Absatz 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung in der zitierten Fassung ist der „mittelfristige Finanzplan jährlich um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuschreiben und erforderlichenfalls an geänderte Parameter anzupassen.“

Gemäß § 76 Absatz 2 lit. 8 der Steiermärkischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat „gleichzeitig“ mit der in öffentlicher Sitzung stattfindenden Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag den mittelfristigen Finanzplan gemäß § 74a des zitierten Gesetzes zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan ist dem Nachtragsvoranschlag 2024 nachgestellt.

Bei den für die Jahre 2025 bis 2028 ausgewiesenen Beträgen fehlen zum Großteil die Gemeindebedarfszuweisungsmittel und Zuschüsse des Bundes, da noch keine Zusicherungen vorliegen. Ebenso fehlen eventuelle Darlehensaufnahmen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Finanzen hat in seiner Sitzung vom 19. September 2024 den mehrheitlichen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 wie folgt beschließen:

Das Ergebnis des MFP – Ergebnishaushaltes inkl. interne Vergütungen für die Jahre 2024 bis 2028 lautet wie folgt:

NVA 2024	€	0
Plan 2025	€	0
Plan 2026	€	0
Plan 2027	€	0
Plan 2028	€	0

Das Ergebnis des MFP – Finanzierungshaushaltes inkl. interne Vergütungen für die Jahre 2024 bis 2028 lautet wie folgt:

NVA 2024	€	- 3.211.700
Plan 2025	€	- 1.417.500
Plan 2026	€	- 946.200
Plan 2027	€	- 578.500
Plan 2028	€	- 559.700

Der Antrag wird mit 16 Fürstimmen zu 7 Gegenstimmen angenommen.

Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Gemeinderäte Friedrich Scheikl, Matthias Würgenschimmel, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Franz Rosenblattl, Christiana Schwalm und Ilse Schmalix.

B) Errichtung Primärversorgungszentrum – Förderung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Josef Budl

Sachverhalt

Voraussichtlich ab Dezember 2024 wird im Bahnhofsgebäude in Müzzzuschlag eine Primärversorgungseinheit (PVE) mit zwei Ärztinnen für Allgemeinmedizin und einer Physiotherapeutin betrieben. Betreiber der PVE wird die Diakonissen GmbH (4210 Gallneukirchen, Martin-Boos-Straße) im Auftrag der ÖGK sein.

Die erforderlichen Räumlichkeiten befinden sich derzeit im Edelrohbau und werden von der ÖBB Immobilien GmbH entsprechend ausgebaut und für den Betrieb einer PVE adaptiert.

Der Mietvertrag zwischen der Diakonissen GmbH und der ÖBB Immobilien GmbH sieht eine Kostenbeteiligung der zukünftigen Mieterin in Höhe von € 250.000 vor, die binnen einer Woche nach Unterfertigung zu leisten ist.

Vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse wurde vereinbart, dass dafür eine Bedarfszuweisung des Landes Steiermark an die Stadtgemeinde Müzzzuschlag zur Weiterleitung an die Diakonissen GmbH gewährt wird. Die schriftliche Zusage des Landes Steiermark liegt in Form eines E-Mails vom 10.07.2024 bereits vor.

Die zugesagten Bedarfszuweisungsmittel können nur über die Stadtgemeinde Müzzzuschlag abgewickelt werden. Die Stadtgemeinde Müzzzuschlag bezahlt vorweg die Förderung an die Diakonissen GmbH und bekommt nach Vorlage der Auszahlungsanordnung diese Summe durch das Land Steiermark refundiert.

Da mit dem Umbau am Bahnhof unverzüglich begonnen werden muss, um eine Eröffnung im Dezember 2024 zu ermöglichen, wurde der Mietvertrag von der Diakonissen GmbH bereits unterzeichnet. Der daraus fällige Kostenbeitrag wird von der Diakonissen GmbH vorfinanziert. Die dafür anfallenden Zinsen in Höhe von 5 % p.a., taggenau abgerechnet, für den Zeitraum von der Zahlung des Kostenbeitrages bis zum Einlangen von € 250.000,- am Konto der Diakonissen GmbH sollen von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Wirtschaftsförderung übernommen werden.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen obliegt gemäß § 43 Absatz 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkungen

Der betreffende Förderbetrag in Höhe von € 250.000 wird über die Haushaltsstelle 5/510000/775100 ausbezahlt und ist durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark zur Gänze gedeckt (Haushaltsstelle 6/510000/871210) und im Nachtragsvoranschlag 2024 der Stadtgemeinde Mürzzuschlag dementsprechend berücksichtigt. Die Aufwendungen (Zinsen) für die Vorfinanzierung durch die Diakonissen GmbH sind auf Haushaltsstelle 1/78200/755100 vorgesehen.

Ausschussempfehlung

Die Mitglieder des Fachausschusses für Finanzen berieten anlässlich der Sitzung vom 19. September 2024 diesen Sachverhalt und fassten den einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag im Sinne des Referentenberichtes zur Beschlussfassung vorzulegen:

Antrag

- 1) *Der Gemeinderat möge die Auszahlung der Förderung in Höhe von € 250.000 an die Diakonissen GmbH für das Projekt „Errichtung eines Primärversorgungszentrums in Mürzzuschlag“ beschließen.*
- 2) *Der Gemeinderat möge die anfallenden Finanzierungskosten (Zinsen in Höhe von 5 % p. a., taggenau abgerechnet, für den Zeitraum von der Zahlung des Kostenbeitrages bis zum Einlangen der € 250.000 am Konto der Diakonissen GmbH) für die Vorfinanzierung des Kostenbeitrages an die ÖBB Immobilien GmbH durch die Diakonissen GmbH als Wirtschaftsförderung beschließen.*

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5) GB Stadtplanung

- A) **Auflassung einer Wegeanlage – Mayerhoferwiese**
 - a) **Änderung der Widmungskategorie**
 - b) **Grundabtretung Gstk. 632/3, EZ 2444, KG 60517**

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Auf der sog. „Mayerhoferwiese“ zwischen den Grundstücken 451/2 und 452/1, beide EZ 37, KG 60517, liegt das Gstk. 632/3, EZ 2444, KG 60517, welches lt. Grundbuchauszug Öffentliches Gut ist.

Das Grundstück dürfte früher ein Teil eines Wegenetzes (Hohlwege) gewesen sein und ist nunmehr ohne Anschluss an ein sonstiges öffentliches Gut vorhanden.

In Natur ist die ganze Mayerhoferwiese eine verlaufende Ackerfläche, sind die Grenzen des Grundstückes 632/3 nicht erkennbar und wurde diese Fläche seit Jahrzehnten von den Eigentümern der umschließenden Ackerfläche bewirtschaftet.

Das Grundstück 632/3 mit 907 m² lt. Grundbuch liegt in der EZ 2444, KG 60517 Müzzzuschlag, und soll aus dem öffentlichen Gut durch beiliegende Verordnung ausgeschieden und dem Gstk. 452/1, EZ 37, zugeschlagen werden.

Im Zuge der Aufbereitung der Unterlagen durch das Büro DI Sommer wurde eine Flächenkorrektur vorbereitet, wodurch die für die Übertragung vorgesehene Fläche nunmehr 831 m² aufweist.

Diese Berichtigung der Eigentumsverhältnisse erfolgt gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz § 13 und § 15 und soll auf deren Basis im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Müzzzuschlag wurde bereits in der Sitzung vom 19.05.2022, GZ 010/44/2022, ein Dienstbarkeitsvertrag beschlossen, in welchem unter Punkt 6 „Besondere Vereinbarungen“ Punkt 1 die nunmehr vorliegende Grundstückskorrektur fixiert wurde.

Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Der Beschluss der gegenständlichen Grundstücksveränderung liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Rechtskosten und Vermessungskosten werden vom Übernehmer, Grundstückseigentümer von Grdst. 452/1, EZ 37, KG 60517 Bernhard Reinbacher, getragen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und Gemeindeligenschaften hat sich in seiner Sitzung vom 28.08.2024 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, die im Sachverhalt beschriebene Auflassung einer Wegeanlage aus dem öffentl. Gut und die Änderung der Widmung lt. Beilagen F) und G) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

- a) *Der Gemeinderat möge die Änderung der Widmungskategorie für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile die Widmung für den Gemeingebrauch, gemäß beiliegender Verordnung (Beilage F) sowie Flächenkorrektur, Teilungsplan und Teilungsurkunde Büro DI Sommer GZ:*

6537 vom 17.9.2024 (Beilage G), welche einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, beschließen.

- b) Der Gemeinderat möge die Abtretung des Grundstücks 632/3, EZ 2444, KG 60517, mit einer Gesamtfläche von 831 m² und die Zuordnung zum Grundstück 452/1, EZ 37, KG auf Basis Flächenkorrektur, Teilungsplan und Teilungsurkunde Büro DI Sommer GZ: 6537 vom 17.9.2024 (Beilage G) beschließen.

Abstimmung zu a): Einstimmiger Beschluss

Abstimmung zu b): Einstimmiger Beschluss

Die Beilagen F) und G) bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Grundstücksveränderung Grazer Straße, Wohnpark

a) Übernahme einer Teilfläche des Gstk. 119/1, KG 60517 Mürzzuschlag

b) Änderung der Widmung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Im Zuge der Neuerrichtung von 44 Wohneinheiten in der Grazer Straße Ecke Walter – Buchebner – Gasse in Mürzzuschlag wurde mit dem Eigentümer der unbebauten Baufläche im Zuge des Bauverfahrens eine Grundstücksbereinigung bzw. Grundabtretung auf Basis Steiermärkischem Baugesetz § 14 im Gehsteigbereich vereinbart.

Das bisher zur Grazer Straße in die Gehsteigverlängerung vorspringende Gstk. soll für die Gehsteigerweiterung abgetreten werden. Die Grundstücksveränderung ist im beiliegenden Teilungsplan GZ 5290-1 vom 12.07.2024 vom Büro DI Sommer, sowie in der Vermessungsurkunde GZ 5290-1 vom 12-07-2024 zur Verbücherung vorbereitet.

Änderung der Widmungskategorie

Gleichzeitig soll mit beiliegender Verordnung die Widmungskategorie der im Teilungsplan GZ 5290-1 und der Vermessungsurkunde GZ 5290-1 von DI Sommer von privaten Grundbuchseinlagen abbeschriebenen und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschriebenen Flächen als „Öffentliches Gut“ (Verkehrsflächen) gewidmet werden.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Basis dieser Widmungsänderung bildet die beiliegende Verordnung, welche kundzumachen ist.

Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Der Beschluss der gegenständlichen Grundstücksveränderung liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Rechts- und Vermessungskosten werden von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag getragen. Die Kosten in der Höhe von ca. 1.000 € sind auf der Haushaltsstelle 01/03200/7280 vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindeligenschaften hat sich in seiner Sitzung vom 28.08.2024 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, die im Sachverhalt beschriebene Grundstücksveränderung Grazer Straße Wohnpark, Übernahme einer Teilfläche von Gstk. 119/1, KG 60517 Mürzzuschlag, und die Änderung der Widmung laut Beilagen H), I) und J), dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

a) Der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderung gemäß dem Teilungsplan GZ 5290-1 vom 12.07.2024 (Beilage H), sowie der Vermessungsurkunde GZ 5290-1 (Beilage I) welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, beschließen.

b) Der Gemeinderat möge die Änderung der Widmungskategorie für jene Grundstücke oder Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, in die Widmungskategorie Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) und für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschrieben und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben gemäß Verordnung (Beilage J) und dem Teilungsplan und Vermessungsurkunde (Beilagen H und I), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, beschließen.

Abstimmung zu a): Einstimmiger Beschluss

Abstimmung zu b): Einstimmiger Beschluss

Die Beilagen H), I) und J) bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

C) Grundstücksveränderung Althönigsberg

**a) Übernahme von Teilflächen der Gstk. 867 und .757,
beide KG 60517 Mürzzuschlag**

b) Änderung der Widmung

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Im Zuge eines Bauverfahrens und der damit verbundenen Vermessung wurde bekannt, dass ein Teilabschnitt der Gemeindestraße nach Althönigsberg auf Grundstücken der Fa. Böhler Bleche GmbH liegt.

Es handelt sich dabei um eine sicherlich seit Bestehen der Objekte vorhandene Verkehrsfläche.

Von Böhler Bleche GmbH wurde eine unentgeltliche Abtretung schriftlich zugesagt. Die bisher in die Althönigsbergstraße vorspringenden Teilflächen „1“ und „2“ der Gstk. 757 u. 867, sollen abgetreten werden. Die Grundstücksveränderung ist im beiliegenden Teilungsplan GZ: 5785-1 v. 08.04.2024 vom Büro DI Sommer, sowie in der Vermessungsurkunde GZ: 5785-1 v. 08.04.2024 zur Verbücherung vorbereitet.

Änderung der Widmungskategorie

Gleichzeitig soll mit beiliegender Verordnung die Widmungskategorie der im Teilungsplan GZ: 5785-1 und der Vermessungsurkunde GZ: 5785-1 von DI Sommer von privaten Grundbuchseinlagen abbeschriebenen und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschriebenen Flächen als „Öffentliches Gut“ (Verkehrsflächen) gewidmet werden.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Basis dieser Widmungsänderung bildet die beiliegende Verordnung, welche kundzumachen ist.

Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Der Beschluss der gegenständlichen Grundstücksveränderung liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die anfallenden Rechts- und Vermessungskosten werden von der Stadtgemeinde Mürtzschlag getragen. Die Kosten in der Höhe von ca. 1.500 € sind auf der Haushaltsstelle 01/03200/7280 vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften hat sich in seiner Sitzung vom 28.08.2024 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, die im Sachverhalt beschriebene Grundstücksveränderung Althönigsberg, Übernahme von Teilflächen der Gstk. 867 und 757, beide KG 60517 Mürtzschlag, und die Änderung der Widmung laut Beilagen K), L) und M) dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

a) Der Gemeinderat möge die Grundstücksveränderung gemäß dem Teilungsplan GZ: 5785-1 vom 08.04.2024 (Beilage K), sowie der Vermessungsurkunde GZ 5785-1 (Beilage L) welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, beschließen.

b) Der Gemeinderat möge die Änderung der Widmungskategorie für jene Grundstücke oder Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, in die Widmungskategorie Öffentliches Gut (Verkehrsfläche) mit Verordnung (Beilage M) und

dem Teilungsplan und Vermessungsurkunde (Beilagen K und L), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden, beschließen.

Abstimmung zu a): Einstimmiger Beschluss

Abstimmung zu b): Einstimmiger Beschluss

Die Beilagen K), L) und M) bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

D) Straßenpolizeiliche Verordnung – Kurzparkzone Hauptplatz

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. September 2017 wurde für die Verkehrsfläche im Bereich Hauptplatz parallel zur Grazer Straße eine gebührenfreie Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 30 Minuten an Werktagen verordnet.

Angrenzend an die „Kurzparkzone Hauptplatz“ wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag im Bereich Objekt Grazer Straße 2 eine Verordnung über eine Kurzparkzone mit einer maximalen Parkdauer von 90 Minuten erlassen.

Diese Situation führt vermehrt zu Unklarheiten der Verkehrsteilnehmer über die tatsächliche Parkdauer und teilweise sogar zu Verwaltungsstrafen.

Um diese Missverständnisse auszuräumen, soll die maximale Parkdauer in der „Kurzparkzone Hauptplatz“ auf 90 Minuten angehoben werden.

Gemäß § 94f Abs. 1 lit. b Z. 2 StVO wurde der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft im Zeitraum vom 03.09.2024 bis 13.09.2024 ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Die Wirtschaftskammer regte an, dass man Zusatztafeln für die Verwendung einer Parkuhr anbringen möge, um weitere mögliche Unklarheiten auszuschließen. Seitens der Arbeiterkammer gab es keine Einwände, die Kammer für Land- und Forstwirtschaft gab keine Stellungnahme ab.

Rechtslage

Gemäß § 94d Z. 1b StVO liegt die Zuständigkeit im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde und kann diese eine Verordnung über die Bestimmung von Kurzparkzonen erlassen.

Ausschussempfehlung

Der FA Stadtentwicklung und Gemeindeligenschaften hat in seiner Sitzung vom 28. August 2024 beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Erlassung einer straßenpolizeilichen Verordnung wie folgt beschließen:

Gemäß § 94d Z. 1b i.V.m. § 25 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024 i.V.m. § 41 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 43/2024 wird vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag nachstehende

VERORDNUNG

erlassen:

KURZPARKZONE

für die Verkehrsfläche im Bereich Hauptplatz parallel zur Grazer Straße ab der östlichen Objektskante des Hauses Hauptplatz 4 bis zur Kreuzung mit der Mühlgasse. An Werktagen Montag – Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr sowie Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr. Die zulässige Höchstparkdauer beträgt 90 min.

Zur Kundmachung dieser Verordnung sind folgende Straßenverkehrszeichen aufzustellen:

- a) *Gemäß § 52 Z. 13d StVO 1960 „Kurzparkzone“ mit der Zusatztafel „Montag – Freitag von 08:00 – 18:00 Uhr sowie Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr, max. Parkdauer 90 Minuten“*
- b) *Gemäß § 52 Z. 13e StVO 1960 „Ende der Kurzparkzone“*

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 wird diese Verordnung durch Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen gehörig kundgemacht.

Gemäß § 48 Abs. 2 werden zusätzlich auf der linken Seite der Fahrbahn die entsprechenden Verkehrszeichen angebracht.

Die Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Gleichzeitig werden die bisher geltenden Verordnungen, welche die Kurzparkzone des in dieser Verordnung genannten Bereiches geregelt haben, mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6) GB Allgemeine Verwaltung

A) Finanzierungsvereinbarung 2024 – Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und somit des vermehrten Platzbedarfes in der Allgemeine Sonderschule (ASO) Krieglach ist ein Schulzubau notwendig geworden. Die Marktgemeinde Krieglach ist Schulsitzgemeinde und gesetzliche Schulerhalterin der ASO.

Gemäß § 27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzliche Schulerhalterin für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag ist eine der eingeschulten Gemeinden und hat gemäß § 2 Abs 2 iVm § 29 StPEG Schulerhaltungsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß § 28 Abs 2 StPEG 2004 hat am 08. Mai 2024 stattgefunden.

Das Schulbauvorhaben soll im Zeitraum Juni, Juli, August, September 2024 durchgeführt werden.

Für das gegenständliche Schulbauvorhaben sind insgesamt ca. folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten für 2024 Bruttokosten € 500.359,20 geplant.

Diese Kosten werden auf sämtlichen eingeschulten Gemeinden prozentuell (nach Schülerzahl) aufgeteilt. Somit fallen auf die Stadtgemeinde Mürzzuschlag 24,39% der Gesamtbaukosten, das sind ca € 122 037,61.

50% davon können über Bedarfszuweisungsmitteln finanziert werden.

Zur Abwicklung und Finanzierung des Schulaufbaus bedarf es dem Abschluss beiliegender Finanzierungsvereinbarung.

Die gegenständliche Finanzierungsvereinbarung 2024 zwischen der Marktgemeinde Krieglach und der Stadtgemeinde Mürzzuschlag wurde beim Gemeinsamen Schulausschuss am 12. September 2024 gehört.

Rechtslage

Gemäß § 43 Abs1 ist der Gemeinderat das oberste Organ in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches. Ihm obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen und Aufwendungen werden im Nachtragsvoranschlag 2024 und allenfalls im Voranschlag 2025 entsprechend geplant.

Antrag

Der Gemeinderat möge die Finanzierungsvereinbarung 2024 zwischen der Marktgemeinde Krieglach und der Stadtgemeinde Mürzzuschlag für den Schulzubau der Allgemeinen Sonderschule Krieglach lt. Beilage A), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage A) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Johannes Brahms-Musikschule

**a) Neufestsetzung der Musikschulgebühren für
das Schuljahr 2024/2025**

b) Neufestsetzung der Leihgebühren ab dem Schuljahr 2024/25

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellungen durch den Referenten Thomas Kernbichler

Sachverhalt

1. Seitens der Steiermärkischen Landesregierung wurde keine Tarifempfehlung für das Schuljahr 2024/2025 abgegeben, jedoch empfiehlt der Städte- und Gemeindebund in seinem Schreiben vom 30. August 2024 eine Erhöhung der Gebühren um 7,9%.
2. Berücksichtigend, dass die Elternbeiträge für 2 Schuljahre nicht valorisiert wurden, die Gehälter der Lehrpersonen in den Musikschulen um 9,15 % gestiegen sind und die Inflation im Zeitraum Juli 2023 bis Juli 2024 in Summe 2,9 % ausmacht, ergibt sich eine gewichtete durchschnittliche Valorisierung von 7,9 % für das Schuljahr 2024/25. Die Gewichtung berücksichtigt zu 80 % Personalkosten und zu 20 % sonstige Kosten.
3. Es wird empfohlen, die Eltern- und Erwachsenenbeiträge zu übernehmen. Die Gemeindebeiträge werden an die Tarifempfehlung des Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Somit ergeben sich folgende Beiträge für das Schuljahr 2024/25 (Vergleich zum Schuljahr 2023/24):

	Jahresbeiträge	2023/24	2024/25	Monatl.
1	Hauptfach Schüler/in, geb. nach dem 09.09.2000	502,60 €	542,31 €	54,23 €
2	Hauptfach Erwachsene, geb. am/vor 09.09.2000	971,80 €	1.048,57 €	104,86 €
3	Kursfach 4 - 5 Schüler/innen	373,10 €	402,57 €	40,26 €
4	Kursfach ab 6 Schüler/innen	249,80 €	269,53 €	26,95 €
5	Gemeindebeitrag Hauptfachschrüler/innen	563,00 €	607,48 €	60,75 €
6	Gemeindebeitrag Erwachsene	425,00 €	458,58 €	45,86 €
7	Gemeindebeitrag Kursfächer ab 6 Schüler/innen	134,00 €	144,59 €	14,46 €
8	Gemeindebeitrag Kursfächer für 4-5 Schüler/innen	259,00 €	279,46 €	27,95 €

4. Die Tarife 1 - 4 werden von den Eltern bzw. Erwachsenen monatlich für den Zeitraum September bis Juni bzw. für jeden Monat, in dem der Unterricht besucht wird, entrichtet.
5. Ebenso gibt es die Möglichkeit, den Jahresbeitrag der Eltern bzw. Erwachsenen auf Wunsch in zwei Teilzahlungen des Gesamtbetrages zu überweisen.
6. Auch im Schuljahr 2024/25 soll es eine Elternbeitragsermäßigung für die Musikschulgebühr geben.
7. Die Leihgebühr für Instrumente soll von € 8,00 pro Monat auf € 10,00 erhöht werden. Die letzte Erhöhung der Leihgebühr liegt mehr als 15 Jahre zurück. Durch die Erhöhung der Leihgebühr sollen Eltern auch vermehrt dazu angeregt werden, nach einer Orientierungsphase eigene Instrumente zu kaufen.
8. Die Gemeindebeiträge 5 - 8 werden von den Hauptwohnsitzgemeinden auswärtiger Schüler/innen (z.B. Neuberg, Spital, Langenwang, St. Barbara, St. Lorenzen etc.) zu den Stichtagen 1. Dezember und 1. Juni jeden Jahres entrichtet.
9. Die Gemeindebeiträge von Schüler/innen mit dem Hauptwohnsitz Mürzzuschlag werden von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag getragen.

Rechtslage

Die Schulkosten- und Gemeindebeiträge werden vom Städte- und Gemeindebund empfohlen und unterliegen dem freien Beschlussrecht des Gemeinderates. Die

Festsetzung der Beiträge fällt in den Verantwortungsbereich der jeweiligen Schulträgergemeinde.

Finanzielle Auswirkung

Durch das Anheben der Eltern- und Gemeindebeiträge ist mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000,00 € (Elternbeiträge ca. 15.000,- €, Gemeindebeiträge ca. 5.000,- €) im Schuljahr 2024/25 zu rechnen. Die Erhöhung der Leihgebühren bringt Mehreinnahmen von ca. 1.500,- €.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss Jugend und Kultur hat sich am 10. September 2024 mit den neuen Tarifen für das Schuljahr 2024/2025 befasst und einstimmig beschlossen, die Empfehlung abzugeben, der Gemeinderat möge diese im Sinne des Referentenberichtes beschließen.

Antrag

a) Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für den Besuch der Johannes Brahms Musikschule im Schuljahr 2024/25 beschließen:

	Jahresbeiträge	2023/24	2024/25	Monatl.
1	Hauptfach Schüler/in, geb. nach dem 09.09.2000	502,60 €	542,31 €	54,23 €
2	Hauptfach Erwachsene, geb. am/vor 09.09.2000	971,80 €	1.048,57 €	104,86 €
3	Kursfach 4 - 5 Schüler/innen	373,10 €	402,57 €	40,26 €
4	Kursfach ab 6 Schüler/innen	249,80 €	269,53 €	26,95 €
5	Gemeindebeitrag Hauptfachschüler/innen	563,00 €	607,48 €	60,75 €
6	Gemeindebeitrag Erwachsene	425,00 €	458,58 €	45,86 €
7	Gemeindebeitrag Kursfächer ab 6 Schüler/innen	134,00 €	144,59 €	14,46 €
8	Gemeindebeitrag Kursfächer für 4-5 Schüler/innen	259,00 €	279,46 €	27,95 €

b) Weiters möge der Gemeinderat die Erhöhung der monatlichen Leihgebühr von € 8,- auf € 10,-- ab dem Schuljahr 2024/25 beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

C) Johannes Brahms-Musikschule – Förderung Musikschulgebühren

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten Thomas Kernbichler

Sachverhalt

Bis vor 4 Jahren hat das Land Steiermark eine Elternbeitragsermäßigung für finanzschwache Familien gewährt. Diese Ermäßigung wurde ab dem Schuljahr 2020/21 eingestellt. Um Kindern dieser Familien weiterhin den Musikschulunterricht zu ermöglichen, wird daher empfohlen, weiterhin eine Elternbeitragsermäßigung zu gewähren. Diese Ermäßigung orientiert sich am gewichteten Pro-Kopf-Jahresnettoeinkommen und darf die Einkommensobergrenze von 13.515,85 € nicht überschreiten.

Das Familiennettoeinkommen ist das Jahresnettoeinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen, die für das Kind/den Jugendlichen, für das/den die Schulkostenbeitragsermäßigung zu berechnen ist, unterhaltspflichtig sind.

Dazu zählen primär die Eltern des betreffenden Kindes bzw. des/der betreffenden Jugendlichen, sofern sie mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen im gemeinsamen Haushalt leben. Die Einkünfte anderer im gemeinsamen Haushalt lebender Personen oder Angehöriger (z. B: Lebensgefährte, der nicht der Vater des Kindes bzw. des/der Jugendlichen ist, Geschwister, Großeltern, sofern sie dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen gegenüber nicht ausnahmsweise unterhaltspflichtig sind, etc.) sind bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens nicht zu berücksichtigen.

Die Förderung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag soll 20% Erm. I, 30 % Erm. II oder 40% Erm. III des monatlichen Elternbeitrages von derzeit 54,23 € für ein Hauptfach, 40,26 € für ein Kursfach mit 4-5 Schüler/innen und 26,95 € für ein Kursfach ab 6 Schüler/innen betragen. Das sind die monatlichen Elternbeiträge für das Schuljahr 2024/25, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung mit diesem Referentenbericht vorgeschlagen werden.

Als Basis für die Berechnung der Förderung gelten folgende Summen:

	Förderung Hauptfach	Förderung Kursfach (4-5 Schüler/innen)	Förderung Kursfach (ab 6 Schüler/innen)
Ermäßigung III von 0 - € 9.304,96	21,69 €	16,10 €	10,78 €
Ermäßigung II von € 9.304,97 - € 11.165,94	16,27 €	12,08 €	8,08 €
Ermäßigung I von € 11.165,95 - € 13.515,85	10,85 €	8,05 €	5,39 €
über € 13.515,85	Kein Zuschuss		

Daraus ergeben sich folgende monatliche Elternbeiträge:

	Erm. I	Erm. II	Erm. III
Hauptfach	43,38 €	37,96 €	32,54 €
Kursfach (4-5 Schüler/innen)	32,21 €	28,18 €	24,16 €
Kursfach (ab 6 Schüler/innen)	21,56 €	18,87 €	16,17 €

Die Förderung kann je Musikschüler/in nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach (ordentliches Curriculum) oder ein Kursfach gewährt werden.

Beim Besuch von Hauptfachunterricht samt Ergänzungsfach und Kursfachunterricht kann die Förderung nur für 1 Hauptfach samt Ergänzungsfach gewährt werden.

Die Förderung kann nur für Musikschüler/innen gewährt werden, die nach 09.09.2000 geboren wurden.

Als Frist für die Einreichung der erforderlichen Unterlagen wird der 1. Dezember 2024 festgelegt. Die Anpassung an den ermäßigten Tarif der Förderung erfolgt nach positiver Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen auf deren Vollständigkeit und Erfüllung der gültigen Richtlinien. Ein allfälliges Guthaben wird auf dem jeweiligen Personenkonto bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag verbucht.

Rechtslage

Gemäß § 43 (1) Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Die Gewährung von Elternbeitragsermäßigungen ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Müzzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die Gewährung von Elternbeitragsermäßigungen in Form von gewährten Förderungen an ca. 15 Familien wird sich mit € 5.000.- als Mindereinnahme auf der Haushaltsstelle 2/320000/8101 Schulkostenbeiträge (Elternbeiträge) zu Buche schlagen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss Jugend und Kultur hat sich am 10. September 2024 mit den neuen Tarifen für das Schuljahr 2024/2025 befasst und einstimmig beschlossen, die Empfehlung abzugeben, der Gemeinderat möge diese im Sinne des Referentenberichtes beschließen.

Antrag

Der Gemeinderat möge die „Richtlinie Johannes Brahms Musikschule – Elternbeitragsermäßigungen 2024/2025“ lt. Beilage B), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, beschließen.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, Thomas Kernbichler, Josef Budl, Franz Rosenblattl und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage B) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Punkt 7) Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung „Speiskammerl“ vom 20.12.2022

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Die REV GmbH ist Projektträger für das Projekt „Speiskammerl“. Dieses Projekt wird von LEADER unter der Bezeichnung „24/7 REGIOmat“ gefördert.

Bisher wurden in fünf Gemeinden "Speiskammerl" Verkaufsautomaten aufgestellt, an denen regionale Produkte erworben werden können.

Der Standort in Müzzzuschlag befindet sich derzeit am Stadtplatz direkt neben dem Eingang zum Stadtsaal. Leider ist dieser Standort unökonomisch, da die Automaten nach Süden ausgerichtet sind und dadurch hohe Stromkosten für die Kühlung entstehen. Außerdem ist die „Sichtbarkeit“ der Verkaufsautomaten an diesem Standort

nicht optimal. Die Verkaufsautomaten sollen daher in der Nähe der Königsbrunnengasse 1, nördlich der Fröschnitz, neben den Schaukästen aufgestellt werden.

Weiters sollen die laufenden Stromkosten für den Betrieb der Verkaufsautomaten in Höhe von ca. 1.200,- Euro (inkl. Zählermiete) bis zum Vertragsende 2029 von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernommen werden.

Dazu ist der Abschluss einer Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 22.12.2022 (siehe Beilage C) mit der REV GmbH erforderlich.

Rechtslage

Gemäß § 43 Absatz 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 i. d. g. F. obliegt die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörigen Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind, dem Gemeinderat.

Finanzielle Auswirkung

Die laufenden Aufwendungen für die Stromversorgung der „Speiskammer“ Verkaufsautomaten werden für 2025 unter der Haushaltsstelle „Wirtschafts-politische Maßnahmen“ 1/7820/600000 veranschlagt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die 1. Zusatzvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 20.12.2022 (Beilage C) zwischen der REV GmbH und der Stadtgemeinde Mürzzuschlag mit einem laufenden finanziellen Aufwand von ca. 1.200 Euro für die Stromversorgung beschließen. Die Zusatzvereinbarung ist integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift.

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Alfred Lukas, Arnd Meißl, Ilse Schmalix, Manfred Rinnhofer, Franz Rosenblattl und Ing. Wolfgang Doppelreiter.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister nachfolgenden Abänderungsantrag:

Den vorgenannten Antrag zurückzustellen und den TO-Punkt dem Fachausschuss Stadtentwicklung und Gemeindeliegenschaften zur weiteren Beratung zuzuweisen.

Einstimmiger Beschluss im Sinne des Abänderungsantrages.

Gemeinderat Thomas Taufer verlässt um 18.57 Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 8) Mürzzuschlag Agentur

A) VIVAX-Restaurant – 1. Abänderung Pachtvertrag

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Bürgermeister DI Karl Rudischer

Sachverhalt

Frau Sofia Vagaiova, Neubaugasse 3/1, 8682 Hönigsberg, ist seit 1. Mai 2023 Pächterin des Gastronomiebetriebes im VIVAX. Wie bereits bei den Pächtern in den Jahren zuvor ist die Einnahmensituation aufgrund der geringen Auslastung sowie der vierwöchigen Sperrzeit in den Sommermonaten sehr prekär. Frau Vagaiova hat daher um einen Pacht- und Betriebskostennachlass angesucht. Diesem soll nun in Form einer Ergänzung im Pachtvertrag unter Punkt III wie folgt nachgekommen werden:

Punkt III Pachtzins

4a) „Aufgrund der geringen Besucherauslastung in den Sommermonaten und der vierwöchigen Schließzeit des VIVAX zu Revisionszwecken, werden der wertgesicherte Pachtzins sowie die pauschalierten Betriebskosten für die Monate Juni, Juli, August und September ab dem Jahr 2025 halbiert.“

Ausschussempfehlung

Der Verwaltungsausschuss der Mürzzuschlag Agentur hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat den Beschluss der Pachtvertragsabänderung zum Pachtvertrag mit Frau Sofia Vagaiova, Neubaugasse 3/1, 8682 Hönigsberg für den Gastronomiebetrieb im Sportzentrum VIVAX mit Wirksamkeit ab 2025, zu empfehlen.

Rechtslage

Gem § 43 Abs 2 Zif 6 Stmk. Gemeindeordnung 1967 obliegt der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen aufgrund der bestehenden Übertragungsverordnung des Gemeinderates grundsätzlich dem Stadtrat. Da das Freizeit- und Erholungszentrum VIVAX Teil der Mürzzuschlag Agentur ist, fällt die Beschlussfassung in den Gemeinderat, da hier keine Übertragungsverordnung für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen an den Verwaltungsausschuss vorliegt.

Finanzielle Auswirkung

Der Pächterlös wird unter der HHSt. 2/8330/811100 und die Betriebskosten werden unter der HHSt. 2/8330/828010 verbucht. Eine Reduktion führt daher zu Mindereinnahmen auf diesen beiden Kostenstellen ab 2025.

Antrag

Der Gemeinderat möge die 1. Abänderung zum VIVAX-Restaurant Pachtvertrag lt. Beilage D), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, mit Frau Sofia Vagaiova, Neubaugasse 3/1, 8682 Hönigsberg, beschließen.

Einstimmiger Beschluss.

Beilage D) bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Gemeinderat Thomas Taufer kehrt um 19.04 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 9) Dringlichkeitsantrag: "Anteilige Kostenübernahme für aktive Mitglieder der Mürzzuschlager Feuerwehren der Kosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C"

Vizebürgermeister Meißl verliest den Dringlichkeitsantrag lt. Beilage O), welche einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet.

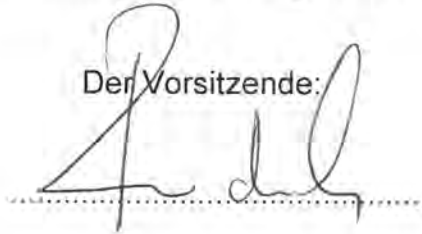
An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ing. Wolfgang Doppelreiter, DI Karl Rudischer, Thomas Kernbichler, Arnd Meißl, Franz Rosenblattl, Ilse Schmalix, Jürgen Grill, Manfred Rinnhofer, Horst Pimeshofer und Matthias Würgenschimmel.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem Fachausschuss Finanzen zur weiteren Beratung zuzuweisen.

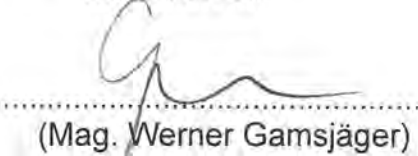
Einstimmiger Beschluss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19.12 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:



Schriftführer:



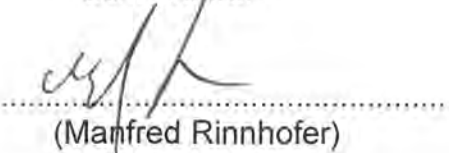
(Mag. Werner Gamsjäger)

Schriftführer:



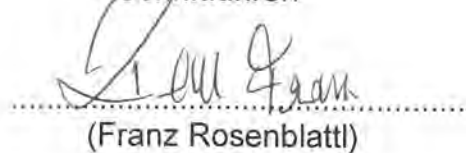
(Friedrich Scheidl)

Schriftführer:



(Manfred Rinnhofer)

Schriftführer:



(Franz Rosenblattl)

Schriftführerin:



(Ilse Schmalix)

Finanzierungsvereinbarung

gemäß § 30 Abs 5 StPEG 2004

zwischen der

Marktgemeinde Krieglach

(im Folgenden: Schulsitzgemeinde)

und der

Stadtgemeinde Kinderberg

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

und der

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

(im Folgenden eingeschulte Gemeinde)

und der

Marktgemeinde Langenwang

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

und der

Marktgemeinde St. Barbara i. Mztl.

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

und der

Marktgemeinde Neuberg an der Mürz

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

und der

Gemeinde Spital am Semmering

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

und der

Gemeinde Stanz im Mürztal

(im Folgenden: eingeschulte Gemeinde)

Präambel

Die Schulsitzgemeinde ist iSd §2 Abs 1 iVm §18 und §26 StPEG 2004 gesetzliche Schulerhalterin der **Allgemeinen Sonderschule Krieglach**.

Gemäß §27 StPEG 2004 hat die Schulsitzgemeinde als gesetzliche Schulerhalterin für die Kosten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der Pflichtschulen aufzukommen.

Die eingeschulte Gemeinde hat gemäß §2 Abs 2 iVm §29 StPEG Schulerhaltsbeiträge an die Schulsitzgemeinde zu leisten.

Eine Verhandlung über die Aufteilung der Schulerhaltungsbeiträge gemäß §28 Abs 2 StPEG 2004 hat am 08. Mai 2024 stattgefunden und wurde das Folgende vereinbart.

1) Schulbauvorhaben 2024

Die Schulsitzgemeinde plant einen 2-geschoßigen Schulzubau für die Allgemeine Sonderschule.

Für das gegenständliche Schulbauvorhaben sind folgende Anschaffungs- und Herstellungskosten für 2024 geplant: ca. Bruttobaukosten € 500.359,20.

Das Schulbauvorhaben soll im Zeitraum Juni, Juli, August, September 2024 durchgeführt werden.

Zur Veranschlagung und Verbuchung der mit diesem Schulbauvorhaben verbundenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. Kapitaltransferaufwendungen wird das Schulbauvorhaben, wie folgt, kurz bezeichnet: „Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach“

2) Finanzierung des Schulbauvorhabens – anteiliger Schulerhaltungsbeitrag

Die unter Punkt 1. dargestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen, wie folgt, finanziert werden: der prozentuellen Anteile der Schulsitzgemeinde von 11,23 % und eingeschulten Gemeinden (Mürzzuschlag 24,39%, Stanz i. Mztl. 4,15%, Spital am Semmering 7,21%, Kindberg 22,35%, Langenwang 8,32%, St. Barbara i. Mztl. 16,99%, Neuberg a.d. Mürz 5,36%).

Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach	in €	in %
Anschaffungs- und Herstellungskosten	500.359,20	
Schulerhaltungsbeitrag Schulsitzgemeinde	56.190,34	11,23%
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gemeinde Mürzzuschlag	122.037,61	24,39%
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gemeinde Stanz i. Mztl.	20.764,91	4,15%
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gemeinde Spital am Semmering	36.075,90	7,21%
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gemeinde Kindberg	111.830,28	22,35%
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gemeinde Langenwang	41.629,89	8,32%
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gemeinde St. Barbara i. Mztl.	85.011,03	16,99%
Schulerhaltungsbeitrag eingeschulte Gemeinde Neuberg a. d. Mürz	26.819,25	5,36%
Summe der Schulerhaltungsbeiträge	500.359,20	100%

Die eingeschulten Gemeinden verpflichten sich, sicher zu stellen, dass der zu zahlende Kapitaltransferaufwand bei der Schulsitzgemeinde bis zum 1. November 2024 einlangt. Die eingeschulten Gemeinden haben die Budgetmittel auf das Bankkonto der Schulsitzgemeinde – Marktgemeinde Krieglach Steiermärkische Sparkasse, IBAN AT59 2081 5085 0001 1880 einzuzahlen.

3) Endabrechnung des Schulbauvorhabens

Spätestens einen Monat nach zivilrechtlicher Anerkennung der letzten Ausgangsrechnung für das Schulbauvorhaben „Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach“ hat die Schulsitzgemeinde den eingeschulten Gemeinden eine Endabrechnung des Schulbauvorhabens schriftlich zu übermitteln.

4) Änderungen im Schulbauvorhaben „Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach“

Wesentliche inhaltliche Änderungen des Schulbauvorhabens „Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach“ laut Punkt 1. dieser Vereinbarung sowie notwendige Überschreitungen der vereinbarten anteiligen Schulerhaltsbeiträge laut Punkt 2. dieser Vereinbarung sind von der Schulsitzgemeinde, vor Veranlassung der Änderung bzw. bei drohender Überschreitung, den eingeschulten Gemeinden unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Im Fall der drohenden Überschreitung der anteiligen Schulerhaltsbeiträge ist eine Verhandlung über die (Änderung der) Aufteilung der Schulerhaltsbeiträge gemäß §28 Abs 2 StPEG 2004 von der Schulsitzgemeinde einzuberufen.

5) Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit des Beschlusses des Gemeinderates der Schulsitzgemeinde sowie der eingeschulten Gemeinden.

Dieser Vereinbarung erfolgt in mehrfacher Ausfertigung, wovon eine bei der Schulsitzgemeinde und die übrigen Ausfertigungen jeweils bei der eingeschulten Gemeinde verbleiben.

Diese Vereinbarung ist gleichzeitig mit den gefassten Beschlüssen im Gemeinderat der Abteilung 7 vorzulegen und dient als Grundlage für Ansuchen um Gewährung von Förderungen des Landes oder für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungen.

Für die Marktgemeinde Krieglach
(GR-Beschluss vom);
GZ:

(Gemeindesiegel)

Für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag
(GR-Beschluss vom);
GZ:

(Gemeindesiegel)

(Bürgermeister) DI Regina Schrittwieser

Gemeinde Krieglach, am

(Bürgermeister)

Gemeinde Mürzzuschlag, am

Für die Gemeinde Stanz i. Mztl.
(GR-Beschluss vom) ;
GZ:

(Gemeindesiegel)

(Bürgermeister)

Gemeinde Stanz, am

Für die Gemeinde Spital am Semmering
(GR-Beschluss vom) ;
GZ:

(Gemeindesiegel)

(Bürgermeister)

Gemeinde Spital am Semmering, am

Für die Stadtgemeinde Kindberg
(GR-Beschluss vom) ;
GZ:

(Gemeindesiegel)

(Bürgermeister)

Gemeinde Kindberg, am

Für die Marktgemeinde Langenwang
(GR-Beschluss vom) ;
GZ:

(Gemeindesiegel)

(Bürgermeister)

Gemeinde Langenwang, am

Für die Marktgemeinde St. Barbara i. Mztl.
(GR-Beschluss vom) ;
GZ:

(Gemeindesiegel)

(Bürgermeister)

Gemeinde St. Barbara i. Mztl., am

Für die Marktgemeinde Neuberg a.d. Mürz
(GR-Beschluss vom) ;
GZ:

(Gemeindesiegel)

(Bürgermeister)

Gemeinde Neuberg a.d. Mürz, am



RICHTLINIEN

Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigungen 2024/2025 (GR-B. X)

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel Musikschüler/innen bzw. Eltern von Musikschüler/innen mit geringem Einkommen oder Pensionen, durch Zuerkennung einer Elternbeitragsermäßigung. Durch diese Förderung soll der Musikschulbesuch auch einkommensschwachen Personen bzw. Familien ermöglicht werden.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen, deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt. Die Förderung kann nur für Musikschüler/innen gewährt werden, die nach dem 09.09.2000 geboren wurden.

3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß

Für den/die Musikschüler/in muss bis mindestens zum Musikschuleintritt des Schuljahres, für das um Ermäßigung angesucht wird, ein Anspruch auf die Familienbeihilfe bestehen. Das gewichtete Pro-Kopf-Jahresnettoeinkommen darf die Einkommensobergrenze von **13.515,85 €** nicht überschreiten. Die Berechnung des gewichteten Pro-Kopf-Jahresnetto-einkommens wird von der Musikschule der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vorgenommen.

Für die Berechnung des Familienfaktors werden folgende zwei Zahlen ermittelt:

- Anzahl der zum Zeitpunkt der Antragstellung im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen, die für das Kind bzw. den/die Jugendliche, für das/den/die die Schulkostenbeitragsermäßigung zu berechnen ist, unterhaltspflichtig sind.
- Anzahl der Kinder/Jugendlichen: Berücksichtigt werden Kinder/Jugendliche, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil (bezogen auf das Kind bzw. den/die Jugendliche/n, für das/den/die um Schulkostenbeitragsermäßigung angesucht wird) bis mindestens zum Schulbeginn des Schuljahres, für das um Ermäßigung angesucht wird, Familienbeihilfe bezieht (lt. aktueller Bestätigung).



Diesen so ermittelten Personen werden folgende Werte zugeteilt:

1. Erwachsene/r = Faktor 1,0
2. Erwachsene/r = Faktor 0,8
- Jedes Kind bzw. jede/r Jugendliche = Faktor 0,5

Die Summe der Faktoren der ermittelten Personen ergibt den Familienfaktor.

Das Nettoeinkommen aller zum Zeitpunkt der fristgerechten Antragsstellung im gemeinsamen Haushalt lebenden, gegenüber dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen, für das/den/die um Schulkostenbeitragsermäßigung angesucht wird, unterhaltspflichtigen Familienangehörigen. Dazu zählen primär die Eltern des betreffenden Kindes bzw. des/der betreffenden Jugendlichen, sofern sie mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen im gemeinsamen Haushalt leben. Die Einkünfte anderer im gemeinsamen Haushalt lebender Personen oder Angehöriger (z. B: Lebensgefährte, der nicht der Vater des Kindes bzw. des/der Jugendlichen ist, Geschwister, Großeltern, sofern sie dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen gegenüber nicht ausnahmsweise unterhaltspflichtig sind, etc.) sind bei der Berechnung des Familiennettoeinkommens nicht zu berücksichtigen.

Folgende Einkünfte zählen als Familieneinkommen:

(§2 Abs. 2 Einkommenssteuergesetz 1988, BGBl. Nr. 1988/400, in der Fassung BGBl. I Nr. 2010/111)

- Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit/selbständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Sonstige Einkünfte gemäß §29 Einkommensteuergesetz,
- Wochengeld,
- Kinderbetreuungsgeld,
- Arbeitslosengeld,
- Notstandshilfe,
- Einkünfte von Zeitsoldaten, jedoch ohne Taggeld und gesetzliche Abzüge,
- Sozialhilfe und Mindestsicherung, wenn die Leistung der Deckung des Lebensunterhaltes dient,
- Erhaltene Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten, bzw. für im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche
- Erhaltene Unterhaltszahlungen von Waisenpensionszahlungen für Kinder

NICHT als Einkommen gelten:

- Bundes- und Landestipendien
- Familienbeihilfen des Bundes und des Landes
- Familienzuschlag des Bundes, Kinderabsatzbetrag
- Kindergartenbeihilfe, Kleinkinderbeihilfen
- Pflegegeld

- Studien-, Schul- und Heimbeihilfen
- Taggeld von Präsenzdienern
- Wochengeld, Mutterschaftsbetriebshilfe für Bäuerinnen
- Wohnbeihilfe

Die Förderung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag soll 20% Erm. I, 30 % Erm. II oder 40% Erm. III des monatlichen Elternbeitrages von derzeit 54,23 € für ein Hauptfach, 40,26 € für ein Kursfach mit 4-5 Schüler/innen und 26,95 € für ein Kursfach ab 6 Schüler/innen betragen.

Die Höhe des ermäßigten Tarifes ist abhängig von der Höhe des gewichteten Pro-Kopf-Jahresnettoeinkommens.

	Förderung Hauptfach	Förderung Kursfach (4-5 Schüler*innen)	Förderung Kursfach (ab 6 Schüler*innen)
Ermäßigung III von 0 - € 9.304,96	21,69 €	16,10 €	10,78 €
Ermäßigung II von € 9.304,97 - € 11.165,94	16,27 €	12,08 €	8,08 €
Ermäßigung I von € 11.165,95 - € 13.515,85	10,85 €	8,05 €	5,39 €
über € 13.515,85	Kein Zuschuss		

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Elternbeiträge:

	Erm. I	Erm. II	Erm. III
Hauptfach	43,38 €	37,96 €	32,54 €
Kursfach (4-5 Schüler*innen)	32,21 €	28,18 €	24,16 €
Kursfach (ab 6 Schüler*innen)	21,56 €	18,87 €	16,17 €

Die Förderung kann je Musikschrler/in nur für ein Hauptfach samt Ergänzungsfach (ordentliches Curriculum) oder ein Kursfach gewährt werden. Beim Besuch von Hauptfachunterricht samt Ergänzungsfach und Kursfachunterricht kann die Förderung nur für 1 Hauptfach samt Ergänzungsfach gewährt werden.



4. Verfahren/Ablauf

- a. Die Ansuchen um Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung sind schriftlich unter Verwendung des von der Johannes Brahms Musikschule in deren Sekretariat aufgelegten Formulars (Ansuchen Johannes Brahms Musikschule - Elternbeitragsermäßigung) bis spätestens 1. Dezember 2024 einzubringen.
- b. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen beizulegen:
 - Einkommensnachweise für das Kalenderjahr 2023
 - Aktuelle Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe
- c. Die Anpassung an den ermäßigten Tarif der Förderung erfolgt nach positiver Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen auf deren Vollständigkeit und Erfüllung der gültigen Richtlinien. Ein allfälliges Guthaben wird auf dem jeweiligen Personenkonto bei der Stadtgemeinde Mürzzuschlag verbucht.

5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig informiert wurden. In diesen Fällen erfolgt keine Auszahlung der Sozialleistung.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Gewährung einer Elternbeitragsermäßigung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag, 26. September 2024

Der Bürgermeister:

(DI Karl Rudischer)

**1. ZUSATZVEREINBARUNG
zur KOOPERATIONSVEREINBARUNG vom 20.12.2022**

abgeschlossen zwischen der REV GmbH, FN 584482 h, Bleckmannngasse 10b, 8680 Mürzzuschlag als Projektträger einerseits

und der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag andererseits.

Punkt 4. Willensübereinstimmung wird wie folgt geändert:

Die Stadtgemeinde räumt dem Projektträger das Recht zur Aufstellung der Verkaufsautomaten für die restliche Vertragsdauer der Kooperationsvereinbarung an der Adresse

Königsbrunnngasse 1 (nördlich der Fröschnitz)

ein.

Die Verkaufsautomaten inkl. Verkleidung befinden sich auf beweglichen Paletten, so dass die Verkaufsautomaten bei Bedarf ohne größeren Aufwand an einen anderen Standort verlegt werden können. Außerdem ist dadurch keine baubehördliche Genehmigung erforderlich.

Die Kosten für die Standortverlegung der Verkaufsautomaten gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Punkt 5. Betrieb der Verkaufsautomaten wird wie folgt geändert:

Die Stadtgemeinde verpflichtet sich bis längstens 31.10.2024 sämtliche technischen Installationsvoraussetzungen für die Verkaufsautomaten, insbesondere auch die elektrischen Leitungen bis zum Installationspunkt, auf ihre Kosten herzustellen. Dies ist Voraussetzung, um am Projekt teilnehmen zu können. Dafür gibt es auch keine Förderung seitens des Leader-Projektes. Die Stadtgemeinde übernimmt bis zum Vertragsende die Stromkosten für den laufenden Betrieb der Verkaufsautomaten.

Sollten die Installationsvoraussetzungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht fristgerecht hergestellt werden können, verpflichtet sich die Stadtgemeinde den Projektträger umgehend darüber zu informieren.

Eine eigenmächtige Veränderung des Vertragsgegenstandes durch die Stadtgemeinde ist nicht gestattet. Der Vertragsgegenstand darf nur für den Verkauf von regionalen Produkten durch den Projektträger verwendet werden. Jede andere Nutzung ist ausgeschlossen.

Die Verkaufsautomaten müssen rund um die Uhr (24/7) öffentlich zugänglich sein.

Sämtliche anderen Bedingungen der Kooperationsvereinbarung vom 20.12.2022 bleiben unverändert.

Mürzzuschlag, am .. .2024

REV GmbH

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

1. Abänderung zum PACHTVERTRAG vom 01.05.2023

abgeschlossen zwischen Stadtgemeinde Mürzzuschlag als Verpächterin einerseits und Frau Sofia Vagaiova, Neubaugasse 3/1, 8682 Hönigsberg als Pächterin andererseits.

Punkt III. Pachtzins wird wie folgt ergänzt:

4a) „Aufgrund der geringen Besucherauslastung in den Sommermonaten und der vierwöchigen Schließzeit des VIVAX zu Revisionszwecken, werden der wertgesicherte Pachtzins sowie die Betriebskosten für die Monate Juni, Juli, August und September ab dem Jahr 2025 halbiert.“

Sämtliche anderen Bedingungen des Mietvertrages vom 01.05.2023 bleiben unverändert.

Mürzzuschlag, am _____

Die Grundlage dieser Abänderung bildet der Beschluss des Gemeinderates vom
26. September 2024; TOP: _____ GZ: _____

Die Verpächterin:
Für den Gemeinderat:

Bürgermeister DI Karl Rudischer

Die Pächterin:

Sofia Vagaiova

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Vorhaben		Investition		Mittel Geldfluss		Gemeinde		Finanzierung		Finanzierungs-		Ergebnis	
Jahr	Bezeichnung	Anschaffungs-	Herst. kosten	operat.	Gebarung	Bedarfzuweisung	Haushalts-	Subventionen/	Darlehen	leasing	Veräußerung	Finanzierungs-	Offene
Konto							rücklagen	so. Kap. Transf.	langfr. VM/sonst.		ergebnis Verb./Ford.		
Investive Einzelvorhaben													
1851241 ABA Mariazeller Straße (2024 bis 2024)													
2024	5/851200/004000	20.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
2024	6/851200/894110	0,00		0,00		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
Summe 1851241		20.000,00		0,00		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Investive Einzelvorhaben													
		20.000,00		0,00		0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionen													
2202401 Sonstige Investitionen - Allgemein (2024 bis 2024)													
2024	1/016000/042000	5.400,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.400,00	0,00
2024	1/016000/070000	40.600,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.600,00	0,00
2024	1/163000/020000	15.700,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.700,00	0,00
2024	1/211100/042010	15.300,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	0,00
2024	1/212000/042000	3.500,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00
2024	1/214000/042000	15.600,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.600,00	0,00
2024	1/240200/042000	1.300,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	0,00
2024	1/240300/042000	1.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2024	1/250000/042000	1.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
2024	1/259100/042000	3.800,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.800,00	0,00
2024	1/262300/020000	3.700,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00
2024	1/320000/042100	1.900,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00
2024	1/360000/042000	1.500,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
2024	1/380000/042000	4.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00
2024	1/617100/042000	5.500,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
2024	1/815000/042000	2.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
2024	1/833000/042000	20.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
2024	1/833000/042010	6.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
2024	2/821000/803000	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00
2024	2/833000/804000	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00	0,00
2024	2/912000/894120	0,00		0,00		0,00	146.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-146.800,00	0,00
Summe 2202401		147.800,00		0,00		0,00	146.800,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murztzuschlag

Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Vorhaben		Investition		Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis	Offene Verb./Ford.
Bezeichnung Jahr	Konto	Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebahrung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					
2202402 Sonstige Investitionen - Hausverwaltung (2024 bis 2024)											
2024	1/845000/040000	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00
2024	1/845000/042000	5.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.200,00	0,00
2024	2/845000/894110	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe 2202402		10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Sonstige Investitionen		157.800,00	0,00	0,00	156.800,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
optional nach landesspezifischen Vorgaben											
3320241 Baukostenzuschuss Adaptierung Musikschule (2024 bis 2024)											
2024	5/320000/775100	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
2024	6/320000/871210	0,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00
Summe 3320241		300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo optional nach landesspezifischen Vorgaben		300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Investitionstätigkeit gesamt		477.800,00	0,00	300.000,00	176.800,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00

1. NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murztal

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.	
		Anschaffungs- Herst. kosten	Anschaftungs- Herst. kosten			Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.							
Investive Einzelvorhaben														
1163232	Freiwillige Feuerwehr - Rüsthausneubau (2023 bis 2026)													
VA 2024	5/163030/061000	100.000,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00					
VA 2024	6/163030/871110	0,00		0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	
VA 2024	6/163030/894120	0,00		0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00	
Summe VA 2024		100.000,00		0,00	60.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	
Summe 1163232		100.000,00		0,00	60.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadteingemeinde Mursztuchlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.						
1163233	Feuerwehrfahrzeug Pritsche (2023 bis 2025)												
	RA Vorjahre 5/163100/040000	81.329,76		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	81.329,76	0,00
	RA Vorjahre 6/163100/871110	0,00		0,00	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
	RA Vorjahre 6/163100/895000	0,00		0,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
	Summe RA Vorjahre	81.329,76		0,00	21.000,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.300,00 *	0,00
	VA 2024 6/163100/301100	0,00		0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00
	VA 2024 6/163100/303200	0,00		0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
	VA 2024 6/163100/895000	0,00		0,00	0,00	8.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.300,00	0,00
	Summe VA 2024	0,00		0,00	0,00	8.300,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43.300,00	0,00
	Summe 1163233	81.329,76		0,00	21.000,00	25.300,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					
1212000 Dachsanierung P. Rosegger-MS (2021 bis 2026)												
RA Vorjahre	5/212000/010000		204.554,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.554,97	0,00
RA Vorjahre	6/212000/300000		0,00	0,00	0,00	0,00	102.277,48	0,00	0,00	0,00	-102.277,48	0,00
RA Vorjahre	6/212000/301100		0,00	0,00	0,00	0,00	25.569,25	0,00	0,00	0,00	-25.569,25	0,00
RA Vorjahre	6/212000/895000		0,00	0,00	0,00	62.054,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-62.054,97	0,00
Summe RA Vorjahre			204.554,97	0,00	0,00	62.054,97	127.846,73	0,00	0,00	0,00	14.700,00 *	0,00
VA 2024	6/212000/301100		0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	-25.500,00	0,00
VA 2024	5/212000/799000		0,00	-10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00
Summe VA 2024			0,00	-10.800,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	-14.700,00	0,00
Summe 1212000			204.554,97	-10.800,00	0,00	62.054,97	153.346,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Eladigemeinde Murzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.						
1214000 Dachsanierung Polytechn. Schule (2021 bis 2026)													
RA Vorjahre	5/214000/010000	204.554,96		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	204.554,96	0,00
RA Vorjahre	6/214000/300000	0,00		0,00	0,00	102.277,48		0,00	0,00	0,00	0,00	-102.277,48	0,00
RA Vorjahre	6/214000/301100	0,00		0,00	0,00	25.569,25		0,00	0,00	0,00	0,00	-25.569,25	0,00
RA Vorjahre	6/214000/895000	0,00		0,00	0,00	62.054,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-62.054,96	0,00
Summe RA Vorjahre		204.554,96		0,00	0,00	62.054,96	127.846,73	0,00	0,00	0,00	0,00	14.700,00 *	0,00
VA 2024	6/214000/301100	0,00		0,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.500,00	0,00
VA 2024	5/214000/799000	0,00		-10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.800,00	0,00
Summe VA 2024		0,00		-10.800,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.700,00	0,00
Summe 1214000		204.554,96		-10.800,00	0,00	62.054,96	153.346,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Haushalts- rücklagen	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis		Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Herst. kosten				Subventionen/ so. Kap.Transf.	Finanzierungs- ergebnis * gerundet				Finanzierungs- ergebnis		
1214221	Adaptierung Gebäude Polytechnische Schule (2022 bis 2024)													
RA Vorjahre	5/214000/010100	564.274,53		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	564.274,53	0,00	
RA Vorjahre	430918/3129	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.000,00	0,00	0,00	-79.000,00	0,00	
RA Vorjahre	6/214000/302100	0,00		0,00	0,00	0,00	401.082,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-401.082,40	0,00	
RA Vorjahre	6/214000/871110	0,00		0,00	78.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.700,00	0,00	
RA Vorjahre	6/214000/895000	0,00		0,00	0,00	5.492,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.492,13	0,00	
Summe RA Vorjahre		564.274,53		0,00	78.700,00	5.492,13	401.082,40	0,00	79.000,00	0,00	0,00	0,00 *	0,00	
VA 2024	5/214000/346100	17.100,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	0,00	
VA 2024	6/214000/302100	0,00		0,00	0,00	0,00	17.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.100,00	0,00	
Summe VA 2024		17.100,00		0,00	0,00	0,00	17.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 1214221		581.374,53		0,00	78.700,00	5.492,13	418.182,40	0,00	79.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murrzuschnlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung				Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. Kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarftzuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.						
1240221 Kindergarten Alleeegasse Außenanlage Spielgeräte (2022 bis 2024)												
RA Vorjahre	5/240000/006000	56.058,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.058,83	0,00
RA Vorjahre	6/240000/871110	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.000,00	0,00
RA Vorjahre	6/240000/895000	0,00	0,00	0,00	34.058,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-34.058,83	0,00
Summe RA Vorjahre		56.058,83	0,00	22.000,00	34.058,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VA 2024	6/240000/301000	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
VA 2024	5/240000/799000	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Summe VA 2024		0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1240221		56.058,83	-20.000,00	22.000,00	34.058,83	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murrzuschieg

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Haushalts- rücklagen			Subventionen/ so. Kap. Transf.							
1262241	Erneuerung Heizungsanlage Freisportanlage (2024 bis 2025)												
VA 2024	5/262300/010000	36.000,00		0,00	0,00	0,00			0,00		0,00	36.000,00	0,00
VA 2024	6/262300/300000	0,00		0,00	0,00	18.000,00			0,00		0,00	-18.000,00	0,00
VA 2024	6/262300/895000	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00			0,00		0,00	-18.000,00	0,00
Summe VA 2024		36.000,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00			0,00		0,00	0,00	0,00
Summe 1262241		36.000,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00			0,00		0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murrzuschnlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Sprungschanze Adaptierung (2023 bis 2024)			Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.					
1266231	Sprungschanze											
RA Vorjahre	5/266000/050000	35.793,95		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	35.793,95	0,00
RA Vorjahre	6/266000/894110	0,00		0,00	0,00	35.793,95		0,00	0,00	0,00	-35.793,95	0,00
Summe RA Vorjahre		35.793,95		0,00	0,00	35.793,95		0,00	0,00	0,00	0,00	
VA 2024	5/266000/050000	40.000,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VA 2024	6/266000/871110	0,00		0,00	24.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
VA 2024	6/266000/894120	0,00		0,00	0,00	16.000,00		0,00	0,00	0,00	-24.000,00	0,00
Summe VA 2024		40.000,00		0,00	24.000,00	16.000,00		0,00	0,00	0,00	-16.000,00	0,00
Summe 1266231		75.793,95		0,00	24.000,00	51.793,95		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition Anschaffungs- Herst. Kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Haushalts- rücklagen	Finanzierung Subventionen/ so. Kap. Transf.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
1612040 Straßenbauprogramm (2020 bis 2028)											
RA Vorjahre	5/612040/002003	1.232.364,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.232.364,13	0,00
RA Vorjahre	6/612040/300000	0,00	0,00	0,00	0,00	497.000,00	0,00	0,00	0,00	-497.000,00	0,00
RA Vorjahre	6/612040/301100	0,00	0,00	0,00	0,00	126.221,68	0,00	0,00	0,00	-126.221,68	0,00
RA Vorjahre	6/612040/307000	0,00	0,00	0,00	0,00	15.045,81	0,00	0,00	0,00	-15.045,81	0,00
RA Vorjahre	5/612040/729900	0,00	-15.045,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.045,81	0,00
RA Vorjahre	6/612040/871110	0,00	0,00	293.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-293.000,00	0,00
RA Vorjahre	6/612040/894110	0,00	0,00	0,00	26.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-26.400,00	0,00
RA Vorjahre	6/612040/895000	0,00	0,00	0,00	238.865,61	0,00	0,00	0,00	0,00	-238.865,61	0,00
Summe RA Vorjahre		1.232.364,13	-15.045,81	293.000,00	265.265,61	638.267,49	0,00	0,00	0,00	50.900,00 *	0,00
VA 2024	6/612040/301100	0,00	0,00	0,00	0,00	21.800,00	0,00	0,00	0,00	-21.800,00	0,00
VA 2024	6/612040/894120	0,00	0,00	0,00	29.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.100,00	0,00
Summe VA 2024		0,00	0,00	0,00	29.100,00	21.800,00	0,00	0,00	0,00	-50.900,00	0,00
Summe 1612040		1.232.364,13	-15.045,81	293.000,00	294.365,61	660.067,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murrzuschnlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition			Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis		Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					Finanzierungs- ergebnis * gerundet		
1612231	Straßenbau Ortsdurchfahrt 2. Teil - B 23 (2023 bis 2025)												
RA Vorjahre	5/612010/002000	134.493,51	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	134.493,51		0,00
RA Vorjahre	5/612010/005000	52.770,08	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	52.770,08		0,00
RA Vorjahre	6/612010/300000	0,00	0,00	0,00	0,00	375.000,00		0,00	0,00	0,00	-375.000,00		0,00
RA Vorjahre	6/612010/871110	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-10.000,00		0,00
Summe RA Vorjahre		187.263,59	0,00	10.000,00	0,00	375.000,00		0,00	0,00	0,00	-197.700,00		0,00
VA 2024	5/612010/002000	613.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	613.000,00		0,00
VA 2024	6/612010/871110	0,00	0,00	135.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-135.000,00		0,00
VA 2024	6/612010/894120	0,00	0,00	0,00	80.300,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-80.300,00		0,00
VA 2024	6/612010/895000	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-200.000,00		0,00
Summe VA 2024		613.000,00	0,00	135.000,00	280.300,00	0,00		0,00	0,00	0,00	197.700,00		0,00
Summe 1612231		800.263,59	0,00	145.000,00	280.300,00	375.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Bladgemeinde Mürzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Finanzierungs- rücklagen			Subventionen/ so. Kap. Transf.	Haushalts- rücklagen					
1612233	Radweg 06 - Grüne Insel (2023 bis 2025)											
	RA Vorjahre 5/612070/002000	9.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
	RA Vorjahre 6/612070/895000	0,00		0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
	Summe RA Vorjahre	9.000,00		0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	VA 2024 5/612070/002000	60.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	0,00
	VA 2024 6/612070/894120	0,00		0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	0,00
	Summe VA 2024	60.000,00		0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1612233	69.000,00		0,00	0,00	69.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtkommende Murrzuschiag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.						
1612241	Straßenbau 2024 (2024 bis 2028)												
VA 2024	5/612020/002000	300.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
VA 2024	443242/16	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-210.000,00	0,00
VA 2024	6/612020/871110	0,00		0,00	90.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-90.000,00	0,00
Summe VA 2024		300.000,00		0,00	90.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1612241		300.000,00		0,00	90.000,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Haushalts- rücklagen	Finanzierung Subventionen/ so, Kap. Transf.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
1639221 Rückhaltebecken Maierhoferbach (2022 bis 2028)											
RA Vorjahre	5/639000/060800	551.497,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551.497,26	0,00
RA Vorjahre	6/639000/871110	0,00	0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00
RA Vorjahre	6/639000/894110	0,00	0,00	0,00	143.812,27	0,00	0,00	0,00	0,00	-143.812,27	0,00
RA Vorjahre	6/639000/895000	0,00	0,00	0,00	132.684,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-132.684,99	0,00
Summe RA Vorjahre		551.497,26	0,00	275.000,00	276.497,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VA 2024	5/639000/060800	472.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.500,00	0,00
VA 2024	6/639000/871110	0,00	0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137.500,00	0,00
VA 2024	6/639000/894110	0,00	0,00	0,00	335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-335.000,00	0,00
Summe VA 2024		472.500,00	0,00	137.500,00	335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2025	5/639000/060800	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
Plan 2025	6/639000/871110	0,00	0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137.500,00	0,00
Summe Plan 2025		350.000,00	0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.500,00	0,00
Plan 2026	5/639000/060800	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
Plan 2026	6/639000/871110	0,00	0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137.500,00	0,00
Summe Plan 2026		350.000,00	0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.500,00	0,00
Plan 2027	5/639000/060800	167.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	167.500,00	0,00
Plan 2027	6/639000/871110	0,00	0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137.500,00	0,00
Summe Plan 2027		167.500,00	0,00	137.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Summe 1639221		1.891.497,26	0,00	825.000,00	611.497,26	0,00	0,00	0,00	0,00	455.000,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadteigemeinde Murtzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis		Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.				Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Finanzierungs- ergebnis	
1639231 Hochwasserschutz Bereich Kraftwerk Schöneben (2023 bis 2024)													
RA Vorjahre	5/639500/060800	34.979,40		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	34.979,40	0,00	0,00
RA Vorjahre	6/639500/871110	0,00		0,00	6.500,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-6.500,00	0,00	0,00
RA Vorjahre	6/639500/895000	0,00		0,00	0,00	34.979,40		0,00	0,00	0,00	-34.979,40	0,00	0,00
Summe RA Vorjahre		34.979,40		0,00	6.500,00	34.979,40		0,00	0,00	0,00	-6.500,00	0,00	0,00
VA 2024	5/639500/060800	30.000,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
VA 2024	6/639500/895000	0,00		0,00	0,00	23.500,00		0,00	0,00	0,00	-23.500,00	0,00	0,00
Summe VA 2024		30.000,00		0,00	0,00	23.500,00		0,00	0,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
Summe 1639231		64.979,40		0,00	6.500,00	58.479,40		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. Kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					
1649241	Wartehäuschen Hönigsberg (2024 bis 2026)											
VA 2024	5/649000/010000	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
VA 2024	6/649000/3000000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
VA 2024	6/649000/895000	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00
Summe VA 2024		20.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1649241		20.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürrzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.					
1815241	Spielplatzweiterung bei Volksschule Mürrzuschlag (2024 bis 2026)										
VA 2024	5/815100/001000	10.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.100,00	0,00
VA 2024	5/815100/006000	521.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	521.900,00	0,00
VA 2024	6/815100/300000	0,00	0,00	0,00	0,00	275.000,00	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00
VA 2024	2/815100/801000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	400,00	-400,00	0,00
VA 2024	6/815100/871110	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
VA 2024	6/815100/894120	0,00	0,00	0,00	106.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-106.600,00	0,00
Summe VA 2024		532.000,00	0,00	150.000,00	106.600,00	275.000,00	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00
Summe 1815241		532.000,00	0,00	150.000,00	106.600,00	275.000,00	0,00	0,00	400,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.						
1816221	Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED (2022 bis 2024)												
RA Vorjahre	5/816000/050000	389.792,93		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	389.792,93	0,00
RA Vorjahre	5/816000/300000	0,00		0,00	0,00	0,00	91.270,10		0,00		0,00	-91.270,10	0,00
RA Vorjahre	5/816000/301100	0,00		0,00	0,00	0,00	22.817,53		0,00		0,00	-22.817,53	0,00
RA Vorjahre	5/816000/871110	0,00		0,00	87.500,00	0,00	0,00		0,00		0,00	-87.500,00	0,00
RA Vorjahre	5/816000/895000	0,00		0,00	0,00	188.205,30	0,00		0,00		0,00	-188.205,30	0,00
Summe RA Vorjahre		389.792,93		0,00	87.500,00	188.205,30	114.087,63		0,00		0,00	0,00	0,00
Summe 1816221		389.792,93		0,00	87.500,00	188.205,30	114.087,63		0,00		0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murrzuschnag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Haushalts- rücklagen			Subventionen/ so. Kap. Transf.						
1816241	Straßenbeleuchtung Umrüstung LED 3. BA (2024 bis 2025)											
VA 2024	5/816020/005000	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
VA 2024	6/816020/300000	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
VA 2024	6/816020/895000	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.000,00	0,00
Summe VA 2024		50.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1816241		50.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.					
1821241	Frontseitenmulcher (2024 bis 2025)										
VA 2024	5/821000/040000	85.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.400,00	0,00
VA 2024	6/821000/894100	0,00	0,00	0,00	82.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-82.900,00	0,00
VA 2024	2/852000/803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	-2.500,00	0,00
Summe VA 2024		85.400,00	0,00	0,00	82.900,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00
Summe 1821241		85.400,00	0,00	0,00	82.900,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.					
1840231	Grundankauf Zufahrt Fuchswiese (2023 bis 2024)										
VA 2024	5/840000/001000	138.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.000,00	0,00
VA 2024	6/840000/894100	0,00	0,00	0,00	138.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-138.000,00	0,00
Summe VA 2024		138.000,00	0,00	0,00	138.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1840231		138.000,00	0,00	0,00	138.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. Kosten	Herst. Kosten			Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					
1846231	Sanierung Wohnhaus Kirchengasse 14 (2023 bis 2024)											
RA Vorjahre	5/846070/010000	254.942,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	254.942,58	0,00
RA Vorjahre	6/846070/894110	0,00	0,00	0,00	0,00	207.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-207.900,00	0,00
Summe RA Vorjahre		254.942,58	0,00	0,00	0,00	207.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00 *	0,00
VA 2024	5/846070/010000	185.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	185.000,00	0,00
VA 2024	6/846070/305000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.300,00	0,00	0,00	0,00	-16.300,00	0,00
VA 2024	6/846070/894110	0,00	0,00	0,00	0,00	225.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-225.700,00	0,00
Summe VA 2024		185.000,00	0,00	0,00	0,00	225.700,00	16.300,00	0,00	0,00	0,00	-57.000,00	0,00
Summe 1846231		449.942,58	0,00	0,00	0,00	433.600,00	16.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadlgemeinde Murztzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Haushalts- rücklagen			Subventionen/ so. Kap. Transf.						
1846232	Sanierung Wohnhaus Wiener Straße 81 a (2023 bis 2024)											
RA Vorjahre	5/846080/010000	250.559,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.559,94	0,00
RA Vorjahre	5/846080/894110	0,00	237.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-237.000,00	0,00
Summe RA Vorjahre		250.559,94	237.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.600,00 *	0,00
VA 2024	5/846080/305000	0,00	0,00	0,00	0,00	78.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-78.600,00	0,00
VA 2024	5/846080/799000	0,00	0,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00	0,00
Summe VA 2024		0,00	0,00	-65.000,00	0,00	78.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.600,00	0,00
Summe 1846232		250.559,94	237.000,00	-65.000,00	0,00	78.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Müritzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing		Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. Kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.	Finanzierungs- leasing	Finanzierungs- leasing			
1846241	Lifteinbau Wohnhaus Obere Bahngasse 12 (2024 bis 2025)										
VA 2024	5/846090/010000	205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.000,00	0,00
VA 2024	6/846090/894110	0,00	0,00	0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-205.000,00	0,00
Summe VA 2024		205.000,00	0,00	0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1846241		205.000,00	0,00	0,00	205.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murrzusollag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition			Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis		Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. Kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					Finanzierungs- ergebnis * gerundet		
1846242	Sanierung Wohnhaus Wiener Straße 142 - 146 (2024 bis 2025)												
VA 2024	5/846001/010000	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	200.000,00		0,00
VA 2024	5/846001/894110	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-200.000,00		0,00
Summe VA 2024		200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Summe 1846242		200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.								
1850233	Wasserleitung Mariäzeller Straße - B 23 (2023 bis 2024)											
RA Vorjahre	5/850200/004000	61.404,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.404,33	0,00
RA Vorjahre	6/850200/829900	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-31.560,41	0,00
Summe RA Vorjahre		61.404,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.800,00 *	0,00
VA 2024	5/850200/004000	220.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.200,00	0,00
VA 2024	430918/3131	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe VA 2024		220.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.800,00	0,00
Summe 1850233		281.604,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024
Stadtgemeinde Murztzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. Kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarftzuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					
1850234	Wasserversorgung BA 07 - Kohleben Erweiterung (2023 bis 2024)										
RA Vorjahre	5/850300/004000	14.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.840,00	0,00
RA Vorjahre	6/850300/829900	0,00	14.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.840,00	0,00
Summe RA Vorjahre		14.840,00	14.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 *	0,00
VA 2024	5/850300/004000	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
VA 2024	6/850300/899000	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
Summe VA 2024		200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1850234		214.840,00	214.840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Haushalts- rücklagen			Subventionen/ so. Kap.Transf.							
1850235 Wasserwerk Fahrzeug (2023 bis 2024)													
RA Vorjahre	5/850400/040000	23.899,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.899,69	0,00
RA Vorjahre	2/850000/803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	-3.000,00	0,00
RA Vorjahre	5/850400/829900	0,00	0,00	20.899,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.899,69	0,00
Summe RA Vorjahre		23.899,69	0,00	20.899,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00 *	0,00
VA 2024	5/850400/040000	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
VA 2024	5/850400/899000	0,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.500,00	0,00
Summe VA 2024		4.500,00	0,00	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1850235		28.399,69	0,00	25.399,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadteingemeinde Murrzusatzlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis	
		Anschaffungs- Herst. Kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarftzuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.				Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
1850236 Wasserleitung Ganztal (2023 bis 2024)											
RA Vorjahre	5/850500/004000	209.080,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	209.080,84	0,00
RA Vorjahre	6/850500/829900	0,00	112.580,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-112.580,84	0,00
Summe RA Vorjahre		209.080,84	112.580,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.500,00 *	0,00
VA 2024	430918/3130	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	0,00	-96.500,00	0,00
Summe VA 2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	0,00	-96.500,00	0,00
Summe 1850236		209.080,84	112.580,84	0,00	0,00	0,00	96.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murtzschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.						
1850241	Wasserleitungsbau allgemein 2024-2028 (2024 bis 2028)												
VA 2024	5/850000/004000	9.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
VA 2024	6/850000/305000	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
VA 2024	6/850000/307000	0,00		0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
Summe VA 2024		9.000,00		0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2025	5/850000/004000	9.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
Plan 2025	6/850000/305000	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Plan 2025	6/850000/307000	0,00		0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
Summe Plan 2025		9.000,00		0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2026	5/850000/004000	9.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
Plan 2026	6/850000/305000	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Plan 2026	6/850000/307000	0,00		0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
Summe Plan 2026		9.000,00		0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2027	5/850000/004000	9.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
Plan 2027	6/850000/305000	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Plan 2027	6/850000/307000	0,00		0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
Summe Plan 2027		9.000,00		0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2028	5/850000/004000	9.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00
Plan 2028	6/850000/305000	0,00		0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00
Plan 2028	6/850000/307000	0,00		0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00
Summe Plan 2028		9.000,00		0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1850241		45.000,00		0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadlgemeinde Murzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis		Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. Kosten				Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.				Finanzierungs- ergebnis	* gerundet	
1851000	Abwasserbeseitigung (2020 bis 2028)												
RA Vorjahre	5/851000/004000	1.336.815,62		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.336.815,62	0,00	0,00
RA Vorjahre	6/851000/301000	0,00		0,00	0,00	91.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-91.030,00	0,00	0,00
RA Vorjahre	6/851000/305000	0,00		0,00	0,00	75.977,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-75.977,49	0,00	0,00
RA Vorjahre	6/851000/307000	0,00		0,00	0,00	42.877,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.877,70	0,00	0,00
RA Vorjahre	6/851000/829900	0,00		160.616,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.616,22	0,00	0,00
RA Vorjahre	6/851000/894110	0,00		0,00	0,00	966.314,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-966.314,21	0,00	0,00
Summe RA Vorjahre		1.336.815,62		160.616,22	0,00	966.314,21	209.885,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VA 2024	5/851000/004000	800.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00
VA 2024	6/851000/301000	0,00		0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	0,00	0,00	-27.400,00	0,00	0,00
VA 2024	6/851000/305000	0,00		0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00
VA 2024	6/851000/307000	0,00		0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	0,00
VA 2024	6/851000/894110	0,00		0,00	0,00	460.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-460.900,00	0,00	0,00
VA 2024	6/851000/899000	0,00		298.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-298.600,00	0,00	0,00
Summe VA 2024		800.000,00		298.600,00	0,00	460.900,00	52.400,00	0,00	0,00	0,00	-11.900,00	0,00	0,00
Plan 2025	5/851000/004000	25.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Plan 2025	6/851000/305000	0,00		0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00
Plan 2025	6/851000/307000	0,00		0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	0,00
Summe Plan 2025		25.000,00		0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2026	5/851000/004000	25.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Plan 2026	6/851000/305000	0,00		0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00
Plan 2026	6/851000/307000	0,00		0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	0,00
Summe Plan 2026		25.000,00		0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2027	5/851000/004000	25.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Plan 2027	6/851000/305000	0,00		0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00
Plan 2027	6/851000/307000	0,00		0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	0,00
Summe Plan 2027		25.000,00		0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Plan 2028	5/851000/004000	25.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Plan 2028	6/851000/305000	0,00		0,00	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00	0,00
Plan 2028	6/851000/307000	0,00		0,00	0,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	0,00
Summe Plan 2028		25.000,00		0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1851000		2.236.815,62		459.216,22	0,00	1.427.214,21	362.285,19	0,00	0,00	0,00	-11.900,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.	
		Anschaffungs- Herst. kosten	Herst. kosten			Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.							
1851232 ABA Unteres Ganztal (Bereich Lendl) (2023 bis 2025)														
RA Vorjahre	5/851100/004000	2.750,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.750,00	0,00	
RA Vorjahre	6/851100/829900	0,00		-2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.750,00	0,00	
Summe RA Vorjahre		2.750,00		2.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
VA 2024	5/851100/004000	15.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	
VA 2024	6/851100/894110	0,00		0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	
Summe VA 2024		15.000,00		0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Plan 2025	5/851100/004000	210.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	
Plan 2025	6/851100/894110	0,00		0,00	0,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210.000,00	0,00	
Summe Plan 2025		210.000,00		0,00	0,00	210.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe 1851232		227.750,00		2.750,00	0,00	225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition Anschaffungs- Herst. Kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfszuweisung	Haushalts- rücklagen	Finanzierung Subventionen/ so. Kap. Transf.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
1852222 Müllabfuhr Fahrzeugankauf (2022 bis 2024)											
RA Vorjahre	5/852010/040010	35.100,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.100,21	0,00
RA Vorjahre	5/852010/040020	236.272,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.272,49	0,00
RA Vorjahre	2/852000/803000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.583,33	-35.583,33	0,00
RA Vorjahre	5/852010/729900	0,00	-12,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,95	0,00
RA Vorjahre	6/852010/829900	0,00	389,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-389,16	0,00
RA Vorjahre	6/852010/894110	0,00	0,00	0,00	222.913,15	0,00	0,00	0,00	0,00	-222.913,15	0,00
Summe RA Vorjahre		271.372,70	376,21	0,00	222.913,15	0,00	0,00	0,00	35.583,33	12.500,00 *	0,00
VA 2024	2/852000/804000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	-12.500,00	0,00
Summe VA 2024		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	-12.500,00	0,00
Summe 1852222		271.372,70	376,21	0,00	222.913,15	0,00	0,00	0,00	48.083,33	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murtzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung				Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Veräußerung	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.						
1852241	Fahrzeug VW Caddy (2024 bis 2025)											
VA 2024	5/852000/040000	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00
VA 2024	6/852000/894110	0,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-28.000,00	0,00
Summe VA 2024		28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1852241		28.000,00	0,00	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murtzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Haushalts- rücklagen			Subventionen/ so. Kap. Transf.							
1853241	Erneuerung Heizungsanlage Ausbildungszentrum Grüne Insel (2024 bis 2025)												
VA 2024	5/853370/010000	83.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.000,00	0,00
VA 2024	6/853370/300000	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.500,00	0,00
VA 2024	6/853370/894120	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.500,00	0,00
Summe VA 2024		83.000,00	41.500,00	0,00	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1853241		83.000,00	41.500,00	0,00	0,00	41.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Mürzzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung				Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap.Transf.						
1859241	Photovoltaikanlage Parkhaus (2024 bis 2025)											
VA 2024	5/859000/010000	13.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.000,00	0,00
VA 2024	6/859000/300000	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.500,00	0,00
VA 2024	6/859000/895000	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.500,00	0,00
Summe VA 2024		13.000,00	0,00	0,00	5.500,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 1859241		13.000,00	0,00	0,00	5.500,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Investive Einzelvorhaben												
		11.657.330,01	725.077,56	1.802.700,00	5.188.829,78	2.808.216,17	635.500,00	0,00	53.983,33	443.000,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murtzschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfzuweisung	Finanzierung		Darlehen	Finanzierungs- leasing langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Haushalts- rücklagen			Subventionen/ so. Kap. Transf.	Veräußerung				
optional nach landesspezifischen Vorgaben											
3232241	Schulzubau Allgemeine Sonderschule Krieglach (2024 bis 2028)										
VA 2024	5/232000/772110	122.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	122.100,00	0,00
VA 2024	6/232000/871210	0,00	0,00	0,00	61.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-61.000,00	0,00
VA 2024	6/232000/895000	0,00	0,00	0,00	0,00	61.100,00	0,00	0,00	0,00	-61.100,00	0,00
Summe VA 2024		122.100,00	0,00	0,00	61.000,00	61.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3232241		122.100,00	0,00	0,00	61.000,00	61.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024
Stadtgemeinde Murtzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung			Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Ergebnis Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.					
3510241	Investitionskosten-Zuschuss Primärversorgungszentrum (2024 bis 2025)										
VA 2024	5/510000/775100	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00
VA 2024	6/510000/871210	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00
Summe VA 2024		250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3510241		250.000,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Stadtgemeinde Murzuschlag

NVA Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben

Vorhaben Jahr	Bezeichnung Konto	Investition		Finanzierung					Ergebnis		
		Anschaffungs- Herst. kosten	Mittel Geldfluss operat. Gebarung	Gemeinde Bedarfuweisung	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ so. Kap. Transf.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräußerung langfr. VM/sonst.	Finanzierungs- ergebnis * gerundet	Offene Verb./ Ford.
3612232	Projekt ÖBB - Vorplatz Zufahrt Bahnhof (2023 bis 2024)										
RA Vorjahre	5/612180/775100	538.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	538.000,00	0,00
RA Vorjahre	6/612180/871210	0,00	0,00	263.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-263.700,00	0,00
RA Vorjahre	6/612180/895000	0,00	0,00	0,00	274.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-274.300,00	0,00
Summe RA Vorjahre		538.000,00	0,00	263.700,00	274.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
VA 2024	5/612180/775100	46.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.800,00	0,00
VA 2024	6/612180/871210	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-14.000,00	0,00
VA 2024	6/612180/894120	0,00	0,00	0,00	32.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32.800,00	0,00
Summe VA 2024		46.800,00	0,00	14.000,00	32.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe 3612232		584.800,00	0,00	277.700,00	307.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo optional nach landesspezifischen Vorgaben											
		956.900,00	0,00	588.700,00	368.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo Investitionstätigkeit gesamt											
	12.614.230,01	725.077,56	2.391.400,00	5.557.029,78	2.808.216,17	635.500,00	0,00	53.983,33	443.000,00	0,00	0,00



GESCHÄFTSBEREICH STADTPLANUNG

Referat: Raumordnung und Baupolizei

Bearbeiter: DI Peter Drexler

e-mail: peter.drexler@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 301

GZ: 030/55/2024

Mürzzuschlag, 27.08.2024

**Betrifft: Auflassung einer Wegeanlage „Mayerhoferwiese“
 Gstk. 632/3, EZ 2444, KG 60517 Mürzzuschlag,
 Änderung der Widmungskategorie**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09. 2024 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung wird unter Zugrundelegung von Flächenkorrektur, Teilungsplan und Gegenüberstellung Büro DI Sommer GZ: 6537 vom 17.9.2024 für das Gstk. 632/3 EZ 2444 KG 60517 mit einer Fläche von 831 m², die Widmung „Öffentliches Gut“ aufgehoben und dieses dem Gstk. 452/1 EZ 37 KG 60517 ohne Zweckwidmung zugeschlagen.

**Auflassung einer Wegeanlage „Mayerhoferwiese“
Gstk. 632/3, EZ 2444, KG 60517 Mürzzuschlag,
Änderung der Widmungskategorie**

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Verordnung liegt während der Zeit der Kundmachung im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Mürzzuschlag:
Der Bürgermeister:

Arch. DI Karl Rudischer

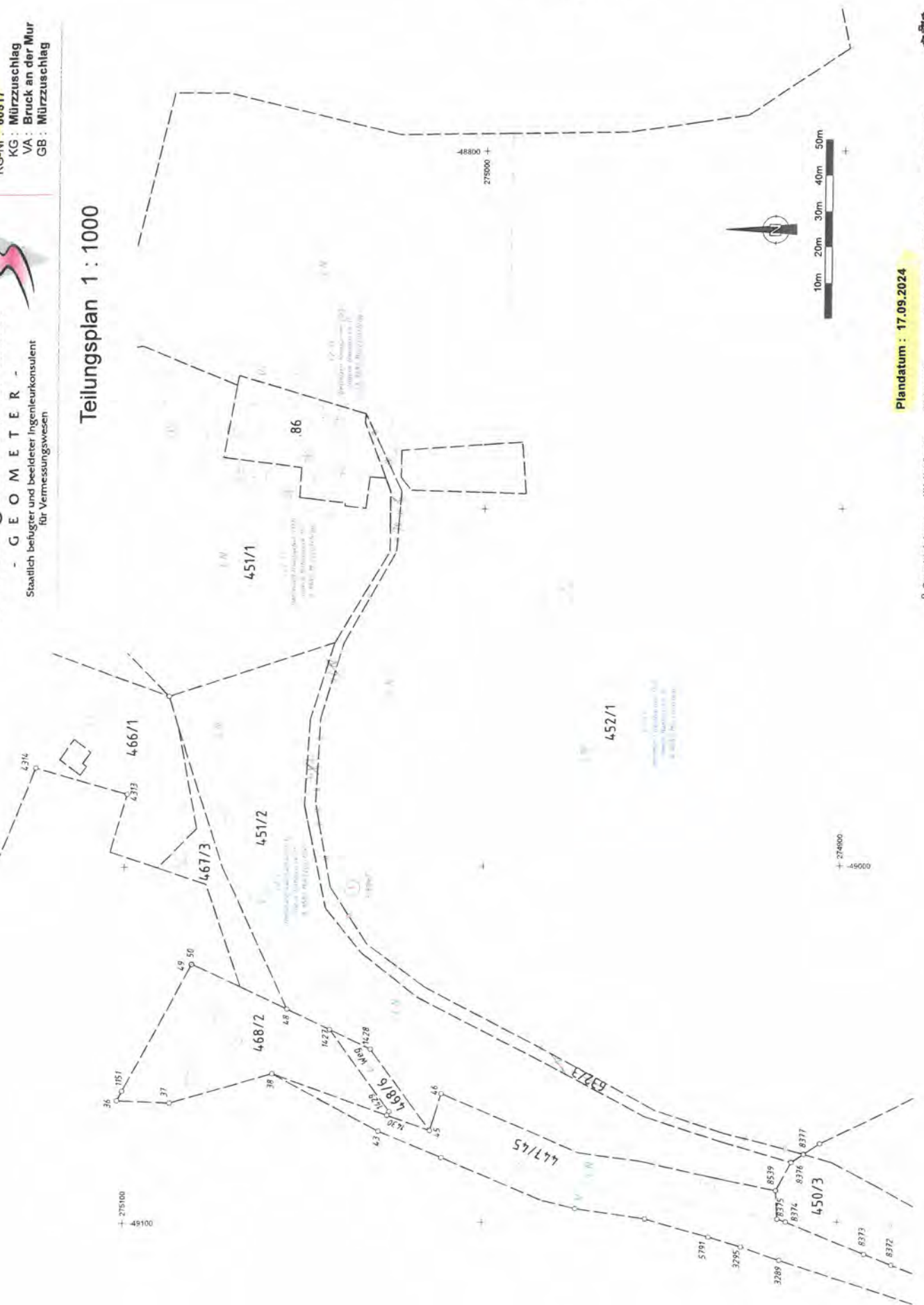


Vermessung SOMMER ZT-GmbH

- G E O M E T E R -
Staatlich befugter und besideter Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen

GZ : 6637
KG-Nr : 60517
KG : Mürzzuschlag
VA : Bruck an der Mur
GB : Mürzzuschlag

Teilungsplan 1 : 1000



Plandatum : 17.09.2024



Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag - Bruck/Mur - Leoben 0664 923 60 67 office@vermessungssommer.at										GZ 6537										Seite: 1 von 1									
										Vermessungsamt: Bruck an der Mur Gerichtsbezirk: Mürzzuschlag KG Name: Mürzzuschlag KG Nummer: 60517																			
Datum der Vermessung: 17.09.2024										Plandatum: 17.09.2024																			
Flächenberichtigung																													
Stand vor der Berichtigung															Stand nach der Berichtigung														
A	EZ	EZ-KG	Gst.Nr.	G	BA	FT	Fläche (m²)	Ber	FT	Ber. Fl. (m²)	Ber	Differenz (m²)	Eigentümer																
A	2444		632/3		Ges.		907			831		-76	Stadtgemeinde Mürzzuschlag - öffentliches Gut Anteil: 1/1 Wiener Straße 9 8680 Mürzzuschlag																
			632/3		201	T	811	T	743		-68																		
			632/3		801	T	96	T	88		-8																		
Verzeichnis der Abkürzungen															Ber: Berechnungsarten										BA: Benützungsart bzw. BANU-Code				
A ... Aktion: A = Änderung, L = Löschung, N = Neuaufstellung G ... Grenzkaster-Indikator; G = Grundstück im Grenzkataster FT ... Flächentyp: T = Teilfläche, [leer] = Gesamtfläche des Gst. RD ... Rundungsdifferenz in m²															o ... aus Koordinaten g ... grafisch R ... Restfläche Ro ... Restfläche von o										101 f ... Bauflächen 501 ... Alpen 201 ff ... landw. gen. Fl. 601 ff ... Wald 301 ... Gärten 701 ff ... Gewässer 401 ... Weingärten 801 ff ... Sonstige				

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 1 von 3

Vermessung Sommer ZT-GmbH
Mürzzuschlag - Bruck/Mur - Leoben
0664 923 60 67 office@vermessungssommer.at

6537
17.09.2024

Vermessungsamt : Bruck an der Mur
KG Name : Mürzzuschlag
KG Nummer : 60517

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gstl.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
452/1	37	A		Ges.		7752											452/1	37	A		Ges.	R	78383						
452/1				201		T	73733	1	g	632/3	2444		831																
452/1				203		T	46																						
452/1				801		T	1193																						
452/1				601		T	2580																						

Grundbuchs-
einlagezahl:

37

Name und Anschrift des Eigentümers: Reinbacher Bernhard, 01.02.2000, Obere Bahngasse 15, 8680 Mürzzuschlag, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung
N ... Neuaufstellung des Grundstücks

Spalte 5, 22: Benützungsart
Gebäude 101
Gebäudenebenfläche 102
Landw. genutzte Fläche 201 ff
Gärten 301
Weingärten 401
Alpen 501
Wald 601 ff

Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart
Fläche aus Koordinaten ... o
Fläche graphisch ... g
Restfläche lt. Kataster ... R, Ro

Spalte 17:
Eintragung der Seite, wenn das
Grundstück in eine andere
Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag - Bruck/Mur - Leoben 0664 923 60 67 office@vermessungssommer.at	6537 17.09.2024	Vermessungsamt : Bruck an der Mur KG Name : Mürzzuschlag KG Nummer : 60517
--	--------------------	--

Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
632/3	2444	L		Ges.		831											Gelöscht												
632/3				201	T	743		1	g			831		452/1	37														
632/3				801	T	88																							

Grundbuchs- einlagezahl: 2444	Name und Anschrift des Eigentümers: Stadtgemeinde Mürzzuschlag - öffentliches Gut, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag, 1/1
---	--

Verzeichnis der Abkürzungen:	Spalte 5, 22: Benützungsart	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart	Spalte 17
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G	Gebäude 101	Fläche aus Koordinaten ... o	Eintragung der Seite, wenn das
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung	Gebäudenebenfläche 102	Fläche graphisch ... g	Grundstück in eine andere
N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Landw. genutzte Fläche 201 ff Wald 601 ff	Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Einlagezahl übertragen wird.

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung																		Seite: 3 von 3													
Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag - Bruck/Mur - Leoben 0664 923 60 67 office@vermessungssommer.at										6537 17.09.2024				Vermessungsamt : Bruck an der Mur KG Name : Mürzzuschlag KG Nummer : 60517																	
Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung											
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25							
						78383						831	831										78383								
Grundbuchs-einlagezahl:										Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt																					
Verzeichnis der Abkürzungen:										Spalte 5, 22: Benützungsart														Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart				Spalte 17:			
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ... G										Gärten ... 301														Gewässer ... 701 ff				Eintragung der Seite, wenn das			
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung										101 Weingärten ... 401														Sonstige Benützungsarten ... 801 ff				Grundstück in eine andere			
N ... Neuaufstellung des Grundstücks										102 Alpen ... 501														Spalte 8, 25:				Einlagezahl übertragen wird.			
										Landw. genutzte Fläche ... 601 ff														Rundungsdifferenz (m²)				Restfläche lt. Kataster ... R, Ro			

8682 Mür - ag Crazer Straße 83 - NL 8600 Bruck an der Mur Bergstraße 4 - NL 871 - ben Kärntnerstraße 49

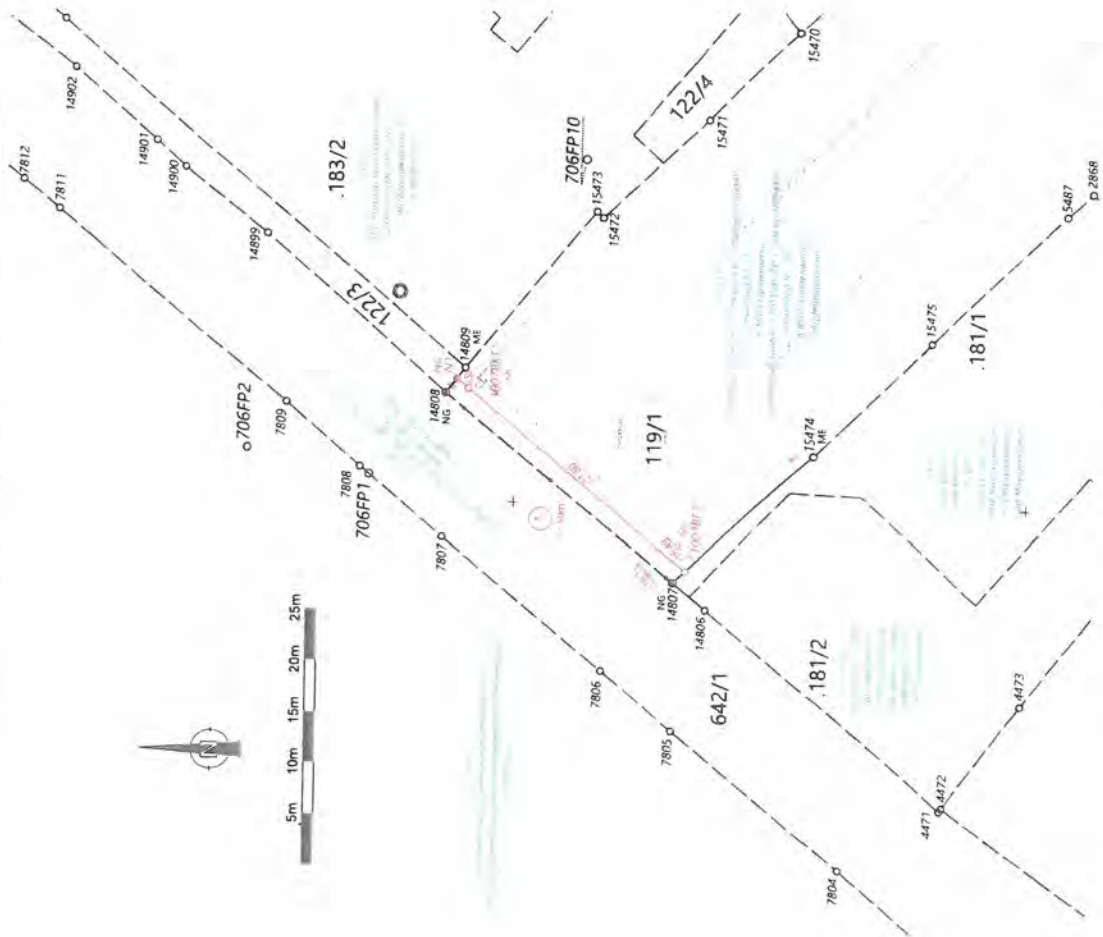
Vermessung SOMMER ZT-GmbH

- G E O M E T E R -

Staatlich befugter und beider Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen

GZ : 5290-1
KG-Nr : 60517
KG : Mürzanschlag
VA : Bruck an der Mur
GB : Mürzanschlag

Teilungsplan 1 : 500



Plandatum : 12.07.2024

G Grenzstein behauen MM Maßlinie
 A Grenzstein unbebaut MK Maßlinie
 ER Eisenrohr HE Hauscke
 NG Vermessungspunkt ME Maßlinie
 KR Kreuz im Feld
 FM Farnmark

www.vermessungssommer.at - office@vermessungssommer.at - 0664 - 923 60 67



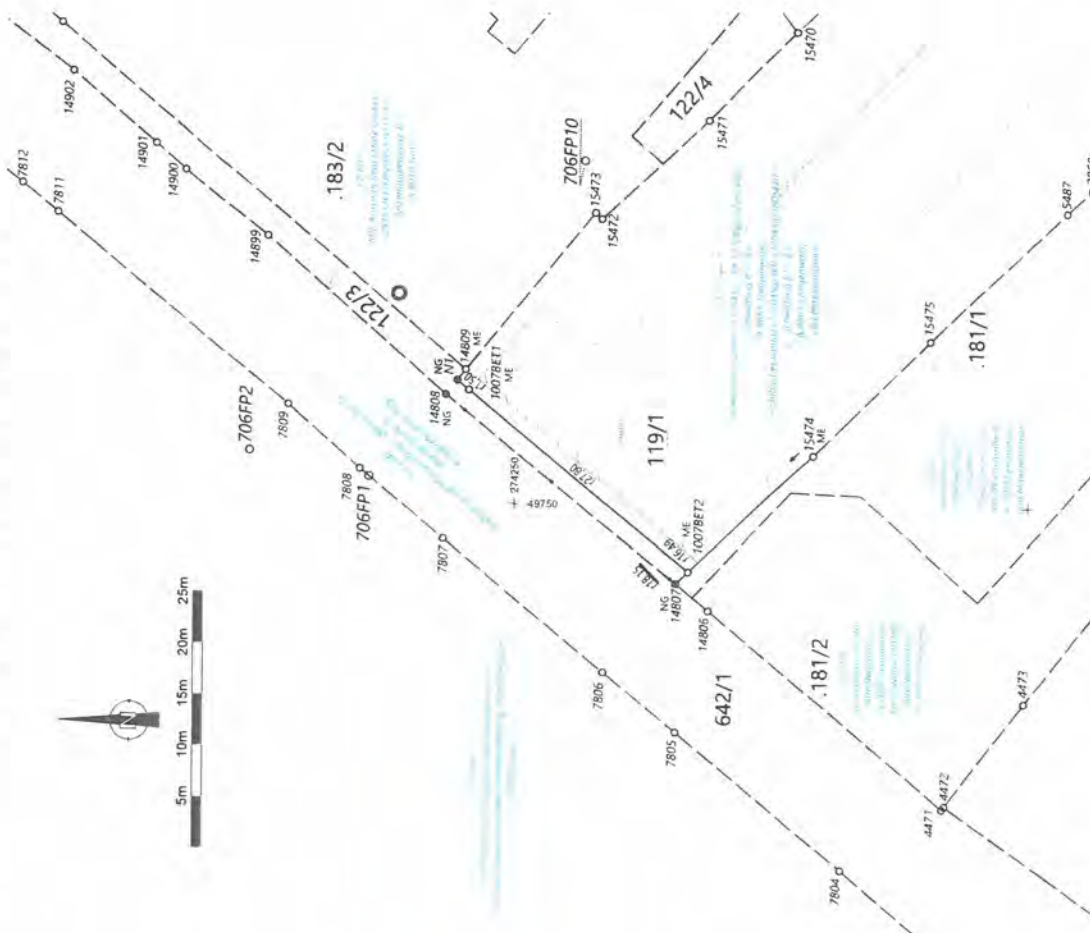
Vermessung SOMMER ZT-GmbH

- G E O M E T E R -
Staatlich befugter und beider Ingenieurkonsulent
für Vermessungswesen



GZ : 5290-1
KG-Nr : 60517
KG : Mürzzuschlag
VA : Bruck an der Mur
GB : Mürzzuschlag

Lageplan mit Grenzverlauf 1 : 500



Plandatum : 12.07.2024

□ Grenzstein behauen MM Metallmarke
△ Grenzstein unbehauen MK Kunststoffmarke
ER Eisenrohr HE Haus Ecke
NG Vermessungspunkt ME Maunacke
ZS Zaunstraße KR Kreuz im Feld
BK Bordsteinkante FM Feldmarke



GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung

Seite: 2 von 3

Vermessung Sommer ZT-GmbH
Mürzzuschlag-Bruck/Mur-Leoben
0664 923-60-67 office@vermessungsommer.at

5290-1
12.07.2024

Vermessungsamt : Bruck an der Mur
KG Name : Mürzzuschlag
KG Nummer : 60517

[illegible]

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung																		Seite: 3 von 3									
Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag-Bruck/Mur-Leoben 0664 923-60-67 office@vermessungssommer.at										5290-1 12.07.2024				Vermessungsamt : Bruck an der Mur KG Name : Mürzzuschlag KG Nummer : 60517													
Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25			
						4764						50	50										4764				
Grundbuchs-einlagezahl:										Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt																	
Verzeichnis der Abkürzungen:										Spalte 5, 22: Benützungsart														Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart			
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ... G										Gebäude ... 301														Fläche aus Koordinaten ... 0			
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung										Gärten ... 101 Weingärten ... 401														Fläche graphisch ... g			
N ... Neuaufstellung des Grundstücks										Gebäudenebenfläche ... 102 Alpen ... 501														Restfläche lt. Kataster ... R, Ro			
										Landw. genutzte Fläche ... 201 ff Wald ... 601 ff														Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.			

Peter Drexler, DI@stadt:muerzzuschlag

Kohlbacher + AMS

Von: Office - Sommer ZT <office@vermessungsommer.at>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2024 09:48
An: kathrin.fabian@kohlbacher.at
Cc: Peter Drexler, DI@stadt:muerzzuschlag; kohlbacher@kohlbacher.at
Betreff: BV Wohnpark Mürzzuschlag - Abtretung an das öffentliche Gut
Anlagen: 5290-1_Teilungsunterlage_A_17.07.2024.pdf

Sehr geehrte Projektbeteiligte – beiliegend der erstellte Teilungsplan in der oben genannten Angelegenheit.
Ich bitte um Durchsicht und Freigabe.

LG HS



VERMESSUNG SOMMER ZT-GmbH
Grazer Straße 83 | 8682 Mürzzuschlag
+43 664 923 60 67 | +43 3852 5154
UID: ATU 6085 1867 | FN: 199586i

office@vermessungsommer.at | www.vermessungsommer.at



GESCHÄFTSBEREICH STADTPLANUNG

Referat: Raumordnung und Baupolizei

Bearbeiter: DI Peter Drexler

e-mail: peter.drexler@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 301

GZ: 030/56/2024

Mürzzuschlag, 27.08.2024

**Betrifft: „Grundstücksveränderung Grazer Straße, Wohnpark“,
KG 60517 Mürzzuschlag**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09. 2024 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 5290 - 1 vom 12.07.2024** des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **Vermessung Sommer ZT-GmbH** die grundbücherliche Durchführung der katastralen Grenzkorrektur:

**„Grundstücksveränderung Grazer Straße, Wohnpark“
KG 60517 Mürzzuschlag**

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Grundstücksveränderung auf Basis der Baubewilligung eines unbebauten Grundstückes im Zuge des Baubewilligungsverfahrens, GZ: 5825/2 v.05.01.2022, erfolgt. Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Verordnung liegt während der Zeit der Kundmachung im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Mürzzuschlag:

Der Bürgermeister:

Arch. DI Karl Rudischer

Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkomitent
für Vermessungswesen

[illegible]

Vermessung Sommer ZT-GmbH
Mürzzuschlag-Bruck/Mur-Leoben
0664 923-60-67 office@vermessungsommer.at

5785-1
08.04.2024

Vermessungsamt : Bruck an der Mur
KG Name : Mürzzuschlag
KG Nummer : 60517

Katasterstand

Trennstücke

Stand nach der Vermessung

[illegible]

Grundbuchs-
einlagezahl:

Name und Anschrift des Eigentümers: Böhler Bleche GmbH & Co KG (FN 294442 d)), Bleckmann, 10. 8680 Mürtzschlag, 1/1

Verzeichnis der Abkürzungen:

Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ... G	Spalte 5, z. z. Benutzungsart	Gewässer	Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart	Spalte 17:
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung	Gebäude	101 Weingärten	Fläche aus Koordinaten ... 0	Eintragung der Seite, wenn das
N ... Neuaufstellung des Grundstücks	Gebäudenebenfläche	102 Alpen	Fläche graphisch ... g	Grundstück in eine andere
	Landw. genutzte Fläche	201 ff Wald	Restfläche lt. Kataster ... R, Ro	Einlagezahl übertragen wird.
			Spalte 8, 25:	
			Rundungsdifferenz (m ²)	

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung																									Seite: 2 von 3	
Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag-Bruck/Mur-Leoben 0664 923-60-67 office@vermessungssommer.at										5785-1 08.04.2024					Vermessungsamt : Bruck an der Mur KG Name : Mürzzuschlag KG Nummer : 60517											
Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung						
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
926	2444	A		801													926	2444	A		Ges.	R		1618		
927	2444	A						1	g	.757	791		346													
927						T	5040	2	g	867	791		50				927	2444	A		Ges.	R		5256		
927						T	166																			
Grundbuchs- einlagezahl: 2444										Name und Anschrift des Eigentümers: Stadtgemeinde Mürzzuschlag - öffentliches Gut, Wiener Straße 9, 8680 Mürzzuschlag, 1/1																
Verzeichnis der Abkürzungen:										Spalte 5, 22: Benützungsart																
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster ... G										Gärten 301																
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung										Gebäude 101																
N ... Neuaufstellung des Grundstücks										Gebäudenebenfläche 102																
										Landw. genutzte Fläche 201 ff Wald 601 ff																
										Gewässer 701 ff																
										Sonstige Benützungsarten 801 ff																
										Spalte 8, 25:																
										Fläche graphisch ... g																
										Restfläche lt. Kataster ... R, Ro																
										Spalte 17:																
										Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.																

GEGENÜBERSTELLUNG für die Verbücherung															Seite: 3 von 3									
Vermessung Sommer ZT-GmbH Mürzzuschlag-Bruck/Mur-Leoben 0664 923-60-67 office@vermessungssommer.at										5785-1 08.04.2024					Vermessungsamt : Bruck an der Mur KG Name : Mürzzuschlag KG Nummer : 60517									
Katasterstand										Trennstücke										Stand nach der Vermessung				
Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD	Tr.stk.	Ber	aus Gst.	aus EZ	Fläche Abfall	Fläche Zuwachs	zu Gst.	zu EZ	s.S.	Gst.Nr.	EZ	A	G	BA	Ber	Fläche (m²)	RD
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
						9837						396	396										9837	
Grundbuchs-einlagezahl:										Name und Anschrift des Eigentümers: Endsummenblatt														
Verzeichnis der Abkürzungen:										Spalte 5, 22: Benützungsart														
Spalte 4, 21: Gst. im Grenzkataster G										Gärten 301														
Spalte 3, 20: A...Änderung, L...Löschung										101 Weingärten 401														
N ... Neuaufstellung des Grundstücks										102 Alpen 501														
										Landw. genutzte Fläche 201 ff Wald 601 ff														
										Gewässer 701 ff														
										Sonstige Benützungsarten 801 ff														
										Spalte 8, 25: Rundungsdifferenz (m²)														
										Spalte 6, 10, 23: Berechnungsart Fläche aus Koordinaten ... o														
										Fläche graphisch ... g														
										Restfläche lt. Kataster ... R, Ro														
										Spalte 17: Eintragung der Seite, wenn das Grundstück in eine andere Einlagezahl übertragen wird.														



GESCHÄFTSBEREICH STADTPLANUNG

Referat: Raumordnung und Baupolizei

Bearbeiter: DI Peter Drexler

e-mail: peter.drexler@mzz.at

Telefon: 03852 2555 – 301

GZ: 030/54/2024

Mürzzuschlag, 27.08.2024

Betrifft: Grundstücksveränderung Althönigsberg
TF Gstk. 867, TF Gstk. .757, KG 60517 Mürzzuschlag
Änderung der Widmungskategorie

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.09. 2024 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 in der geltenden Fassung unter Zugrundelegung des Teilungsplans GZ 5785-1 v. 08.04.2024 und der Vermessungsurkunde GZ 5785- 1 vom 08-04-2024 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Vermessung Sommer ZT-GmbH werden die TF „1“+„2“, Gstk. 867 u. .757, KG 60517, von privaten Grundbuchseinlagen abgeschrieben und dem Öffentliches Gut zugeschlagen und gewidmet.

Grundstücksveränderung Althönigsberg
TF Gstk. 867, TF Gstk. .757, KG 60517 Mürzzuschlag
Änderung der Widmungskategorie

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Gemäß § 92 Abs. 1 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 erfolgt die Kundmachung dieser Verordnung durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Verordnung liegt während der Zeit der Kundmachung im Geschäftsbereich Stadtplanung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Mürzzuschlag;
Der Bürgermeister:

Arch. DI Karl Rudischer



16. September 2024

Die SPÖ Mürzzuschlag beantragt folgende Änderungen für die Besetzung nachfolgender Ausschüsse:

Fachausschuss Jugend und Kultur:

Mitglied: Wolfgang Geisler (anstelle von Marco Holzer)

Fachausschuss Finanzen

Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler (anstelle von Marco Holzer)

Fachausschuss Sport:

Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler (anstelle von Marco Holzer)

Fachausschuss Wirtschaft und Digitalisierung:

Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler (anstelle von Marco Holzer)

Gemeinsamer Schulausschuss: ENTSENDUNG

Ersatzmitglied: Wolfgang Geisler (anstelle von Marco Holzer)

4 d l
Ulrich Kapfer

Bu L
Hans Grieb

Ulrich Kapfer
für
Mantel-AM
[Signature]

EINGANG 26. SEP. 2024

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag am 26.09.2024, eingebracht gemäß § 34 Abs. 1b) und § 54 Abs. 3 der Steiermärkischen Gemeindeordnung von der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion betreffend

Anteilige Kostenübernahme für aktive Mitglieder der Mürzzuschlager Feuerwehren der Kosten für den Erwerb der Führerscheinklasse C

Der Feuerwehrführerschein ist von entscheidender Bedeutung für den reibungslosen Einsatz unserer freiwilligen Feuerwehr. In vielen Einsätzen ist es unerlässlich, dass Feuerwehrleute in der Lage sind, Einsatzfahrzeuge sicher und verantwortungsbewusst zu führen. Die Übernahme von 50% der Kosten der Führerscheinklasse C für alle in Mürzzuschlag aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren seitens der Stadtgemeinde Mürzzuschlag wäre nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für die wichtige ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehrleute, sondern auch eine Investition in die Sicherheit unserer Gemeinde.

Die 50% Kostenübernahme soll all jene Kosten umfassen, die abzüglich möglicher Förderungen durch den LFV Steiermark und anderer Förderungen übrigbleiben

Es ergeht daher der

Antrag

folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag übernimmt ab Beschlussfassung 50% der Kosten für die Führerscheinklasse C für alle in Mürzzuschlag aktiven ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehren wie im Sachverhalt beschrieben.